

„Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“



Abschlussbericht des Projekts
„Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14
D-10178 Berlin

Telefon +49 (0)30 24636-0
Telefax +49 (0)30 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen:

Patrick Bieler, Humboldt-Universität zu Berlin
Beate Pinkert, Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.
Lisa Schmidt, Der Paritätische Gesamtverband

Redaktion:

Patrick Bieler, Humboldt-Universität zu Berlin
Lisa Schmidt, Der Paritätische Gesamtverband

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Bilder:

© typogretel – Photocase.com,
alle anderen: Der Paritätische Gesamtverband

Oktober 2019

Gefördert durch die
Aktion Stiftung
MENSCH

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung: Wohnen und Leben inklusiv: Das Projekt | |
| „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ | 4 |
| 1.1 Zur gesellschaftlichen Relevanz des Projekts: Ein anthropologischer Blick von innen und außen | 4 |
| 2. Ausgangslage und Handlungserfordernis | 7 |
| 3. Projektsteckbrief | 11 |
| 3.1 Ansatz und Zielsetzung | 11 |
| 3.2 Aufbau | 12 |
| 3.3 Evaluation | 12 |
| 3.4 Beirat | 13 |
| 3.5 Modellregionen | 13 |
| 4. Ergebnisse | 22 |
| 4.1 Barrieren und Ressourcen psychisch erkrankter Menschen im Bereich Wohnen: Die Perspektive von Nutzer*innen | 22 |
| 4.2 Die Trägerperspektive: Befragung von Geschäftsführungen und Mitarbeitenden von Trägerorganisationen | 28 |
| 4.3 Perspektive der Wohnungswirtschaft: Online-Befragung von Akteuren der Wohnungswirtschaft | 30 |
| 4.4 Veranstaltungen und Workshops | 32 |
| 4.5 Publikationen | 37 |
| 4.6 Kooperationen und Netzwerkbildung | 39 |
| 5. Reflexion und praktische Auswirkungen | 40 |
| 5.1 Rückblick der beteiligten Träger auf das Projekt | 40 |
| 5.2. Rückblick: Das Projekt aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands | 43 |
| 6. Gestaltungsbedarfe: Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen inklusiv gestalten! | 46 |
| 7. Fazit | 50 |
| 8. Projektmaterial | 52 |
| 9. Literatur | 53 |

1. Einleitung:

Wohnen und Leben inklusiv: Das Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“

Alle Menschen sollen mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft leben können. Ob mit oder ohne Behinderung: Jede*r soll die Möglichkeit haben, zu entscheiden, wo, wie und mit wem er oder sie leben will. Das regelt Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erleben jedoch häufig Vorurteile und Stigmatisierungen. Sie finden kaum bezahlbaren Wohnraum dort, wo sie gerne leben möchten.

Mit dem Pilotprojekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ hat sich der Paritätische Gesamtverband im Jahr 2014 auf den Weg gemacht, Impulse zur Inklusion von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Bereich Wohnen zu geben. Das Projekt sollte dazu beitragen, dass psychisch beeinträchtigte Menschen besser mit Wohnraum versorgt werden können. Auch die Bedeutung inklusiver Nachbarschaften wurde beleuchtet. Denn ein stabiles Wohnumfeld ist meist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen möglichst selbstbestimmt leben können. Der Paritätische startete sein Projekt im Dialog und in Abstimmung mit den ihm angeschlossenen Selbsthilfeorganisationen, einzelnen engagierten Menschen mit psychiatrischer Diagnose, den überregionalen Fachverbänden und den Paritätischen Landesverbänden sowie lokalen sozialen Trägern. Auf lokaler Ebene wurde das Projektvorhaben an vier Modellstandorten – Berlin, Münster, Zittau und dem Main-Kinzig Kreis – umgesetzt.

Das Modellprojekt erstreckte sich über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. Es endete am 31. Oktober 2019. Ermöglicht wurde das Projekt durch die finanzielle Förderung der Aktion Mensch Stiftung.

Im vorliegenden Bericht zum Abschluss des Projekts wird die Ausgangslage und Herausforderung zu Beginn des Projekts skizziert, Aufbau und Zielsetzung werden dargestellt, gewonnene Erkenntnisse und Ergebnisse erläutert, Gestaltungsbedarfe abgeleitet und die Arbeit der vergangenen Projektjahre von den Mitwirkenden reflektiert.

1.1 Zur gesellschaftlichen Relevanz des Projekts: Ein anthropologischer Blick von innen und außen

Im Rahmen seiner Dissertationsforschung begleitete Patrick Bieler das Projekt kontinuierlich seit Oktober 2016. Bieler beschäftigt sich am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Zusammenhang von psychischer Gesundheit und städtischen Umwelten. Zunächst teilnehmend beobachtend, wurde Patrick Bieler mehr und mehr zu einem Mitglied des Projektteams und übernahm Aufgaben innerhalb des Projekts – insbesondere die Mitwirkung am Bericht „Wohnen und Teilhabe. Erfahrungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.“¹ Zudem hielt er zahlreiche öffentliche Vorträge bei Fachtagungen und ähnlichen Veranstaltungen. Dabei brachte er gleichzeitig Reflexionen aus seiner wissenschaftlichen Perspektive mit ein, die zum Teil auch in die Ergebnisse und Produkte des Projekts Eingang fanden.

Das Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ zeichnet sich Bieler's Analyse zufolge durch insgesamt vier Aspekte aus:

1. Wohnen wird im Projekt nicht nur im Hinblick auf das Vorhandensein von Wohnraum und den Zugang zu diesem definiert. Es wird vielmehr insbesondere die Qualität des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne psychische Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Wohnen thematisiert.
2. Anstelle einer einseitigen, klaren Positionierung für die Belange einer spezifischen Zielgruppe (Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen) verfolgte das Projekt einen offenen und kooperativen Ansatz aller am Zusammenleben beteiligten Akteure.

¹ Bieler/Bösing, 2017

3. Das Projekt bot konkrete und innovative Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit zwischen sozialen Organisationen und der Wohnungswirtschaft, um das Zusammenleben von Menschen mit und ohne psychischer Beeinträchtigung zu verbessern. Die im Projekt verfolgte Zielstellung erforderte hierfür keine universellen Lösungen und Handlungsaufforderungen, sondern bedurfte lokal spezifischer Herangehensweisen, die notwendigerweise unvollständig bleiben müssen.
4. Es zeigte sich, dass die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht nur für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein Problem bei der Versorgung mit Wohnraum darstellt. Sie ist über diese Zielgruppe und die Projektregionen hinaus ein wachsendes gesellschaftliches Problem. Das Projekt trug dazu bei, den Blick auf dieses Problem zu schärfen und es stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

Vom Wohnraum zur Qualität des Zusammenwohnens

„Wohnen ist mehr als eine Wohnung haben“ war der Slogan, der beständig im Projekt wiederholt wurde. Hiermit ist auch einer der relevanten sozialwissenschaftlichen Aspekte gut auf den Punkt gebracht: Mit der ursprünglichen Idee, den Zugang von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zu Wohnraum sicherzustellen und zu vereinfachen, wurde schnell klar, dass Wohnen ganz zentral eine Frage der Qualität des Zusammenlebens ist – nachbarschaftliche Kontakte, kulturelle Angebote, infrastrukturelle Gegebenheiten sowie die Gestaltung und Sicherstellung privater und öffentlicher Ruhezeiten sind nur einige der Punkte, die in den Befragungen zentral genannt wurden. Die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind dabei größtenteils verallgemeinerbar. Kurzum: Was Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose zugutekommt, ist vermutlich für einen erheblichen Teil der Menschen ohne eine psychiatrische Diagnose ebenso zutreffend. Klar wurde aber auch: Konflikte im Zusammenleben lassen sich nicht komplett ausräumen, und Störungen, die durch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Krankheitserfahrungen hervorgerufen werden, müssen ernst genommen werden.

Von einseitiger Positionierung zu Kooperation

Das Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ zeichnete sich insbesondere dadurch aus, dass die Bedürfnisse, Hürden und besonderen Anstrengungsleistungen aller Akteure berücksichtigt wurden, die daran beteiligt sind, ob, dass und wie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen qualitativ angemessen wohnen. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurden ebenso einbezogen wie soziale Träger, Akteure der Wohnungswirtschaft, politische Akteure und Interessengruppen auf Landes- und Bundesebene. Anstatt ausschließlich eindeutige Forderungen an Politik und die Wohnungswirtschaft zu stellen, wurden die Belange der Akteure evaluiert, ernst genommen und produktiv genutzt. Es wurde danach gefragt, welche überschneidenden Interessen die Akteure verfolgen und welche Kompetenzen sie mitbringen, um diese Interessen für alle gewinnbringend umzusetzen. Antworten auf die angesprochenen Probleme wurden also nicht einfach nach einem vorher bereits feststehenden Schema „abgearbeitet“, sondern es wurde versucht, diese gemeinsam zu finden. Die Kooperation sozialer Träger und der Wohnungswirtschaft, so die Hoffnung, sollte dabei einen positiven Einfluss auf das Leben von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben, aber eben auch für diejenigen, die nicht von diesen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Kooperation als lokal spezifischer Prozess

Durch den kooperativen Projektansatz entstand tatsächlich Zusammenarbeit zwischen sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft. Sehr relevant sind auch die Anknüpfungspunkte für die weitere Zusammenarbeit, die durch Gespräche und die Befragungen identifiziert wurden. Insbesondere in der Quartiersentwicklung wurden Überschneidungen zwischen Betroffenen, sozialen Organisationen und Wohnungswirtschaft erkannt: Was sind lebenswerte Wohnumfelder und wie können diese gestaltet werden? Wie können soziale Kontakte gefördert und gleichzeitig Rückzugsräume ermöglicht werden? Welche Wohnungsausstattungen sind der Entspannung und Schallisolation (nach innen und nach außen) zuträglich? Diese Fragen haben sich unter anderem als relevant für alle Akteure herauskristallisiert und kämen potenziell allen Mieter*innen zugute.

Durch die Auswahl unterschiedlicher Regionen mit sehr verschiedenen Problemlagen und Akteurskonstellationen (siehe 3.5) wurde allerdings deutlich: Qualitativ gutes Wohnen für Menschen mit und ohne psychischen Beeinträchtigungen sieht heterogen aus – manche Bedürfnisse sind ähnlich, manche aber auch sehr anders. Insbesondere die Lage des Wohnortes und der dortigen infrastrukturellen Bedingungen verdeutlichen dies. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind genau so verschieden wie Menschen ohne solche – das heißt, Bedürfnisse sind nur zu einem Teil verallgemeinerbar – und die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, den Bedürfnissen gerecht zu werden, ist kompliziert. Vor allem vor dem Hintergrund, ob und wie die Realisierung der Wünsche finanziert werden kann. Bedürfnisse können außerdem in Konkurrenz zueinander stehen und Ambivalenzen hervorrufen – zum Beispiel kann der Wunsch nach mehr nachbarschaftlichem Kontakt im Widerspruch dazu stehen, dass Menschen andererseits ein enges nachbarschaftliches Zusammenwohnen auch als Ursache für belastende Konflikte wahrnehmen.

In dieser Hinsicht wirft das Projekt interessante Fragen auf, die in zukünftigen Kooperationen münden und dort weiterentwickelt und konkret umgesetzt werden könnten. Klar sollte dabei sein: Konfliktfrei und für alle komplett zufriedenstellend wird das nicht verlaufen können. Und Lösungen können nur lokal gefunden werden und müssen regelmäßig überprüft, hinterfragt und ergänzt beziehungsweise erneuert werden.



Fachtag zum Abschluss des Projekts im Hotel Rossi in Berlin

Wohnungsmarkt als gesellschaftliches Problem

Der Zugang zu Wohnraum sowie die Frage nach qualitativ gutem Wohnraum wurde nicht beschränkt auf die Zielgruppe Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Vielmehr herrschte ein reger Austausch zwischen dem Projekt und der Referentin für fachpolitische Grundsatzfragen des Paritätischen Gesamtverbands. Die Themen Wohnen und Wohnungsmarkt(politik) wurden als zentrale soziale Problemfelder diskutiert und in die öffentliche Debatte eingebracht. Auf öffentlichen Veranstaltungen, in den Publikationen des Projekts und auch in den Kooperationsgesprächen mit Vertreter*innen von Politik und Wohnungswirtschaft wurde auf die gesamtgesellschaftlich problematische Entwicklung der lokalen und nationalen Wohnungsmärkte hingewiesen. Diese Entwicklung birgt die Gefahr, sich insgesamt und langfristig negativ auf die Qualität des Zusammenlebens in Städten und Gemeinden auszuwirken. Sie wird somit auch diejenigen betreffen, die derzeit vermeintlich nicht von steigenden Mieten, Wohnungsknappheit und Gentrifizierung betroffen sind.



Der Moderator Ralph Erdenberger im Gespräch mit den Vertreter*innen der Modellregionen

2. Ausgangslage und Handlungserfordernis

Lage auf dem Wohnungsmarkt und wohnraumpolitische Entwicklungen

Wohnen ist zu einem bundesweit hochpolitischen Thema geworden. An vielen Orten fehlt es an bezahlbarem und angemessenem Wohnraum. Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung fehlen alleine in den 77 deutschen Großstädten 1,9 Millionen Wohnungen, 1,4 Millionen davon im günstigen Appartementbereich unter 45 Quadratmetern². Die Gründe für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum sind vielfältig. Unter anderem werden folgende beeinflussende Faktoren genannt:

- Die Bevölkerung wächst.
- Der Bestand an Sozialwohnungen mit Preisbindung ist zurückgegangen.
- Infolge der Finanzkrise sind Immobilien zum „Renditebringer“ für Kapitalanleger*innen geworden.
- Mehr Menschen ziehen vom Land in die Stadt.
- Gesellschaftliche Veränderungen zeigen ihre Effekte: Individualisierung, höhere Quadratmeter-Nutzung pro Person, steigender Reichtum in den oberen Schichten.
- Vor allem im unteren Preissegment wird nicht genügend neu gebaut.

Immer mehr Menschen können die steigenden Mietkosten nicht aufbringen. Zum Teil liegen die Belastungen für die aufzuwendende Miete bei über 30 Prozent des Einkommens. Langfristig sind solche Mieten auch für die sogenannte Mittelschicht kaum bezahlbar. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor allem in Ballungsgebieten und Großstädten ist die Lage alarmierend. Und selbst dort, wo es genügend Wohnraum gibt, ist die Situation für Menschen in besonderen Bedarfslagen unbefriedigend. Denn oft ist der Wohnraum dann qualitativ schlecht und die Teilhabechancen sind gering.

Die Politik hat die Wohnungsfrage als eine zentrale soziale Frage unserer Zeit erkannt. In einem Eckpunkte-Papier der Bundesregierung³, welches nach einem Wohngipfel mit Vertreter*innen von Verbänden, Gewerkschaften und Mieterbund im September 2018 beschlossen wurde, widmet sich der erste Punkt deshalb dem Thema „Sozialer Wohnungsbau“. Der Bund fördert den sozialen Wohnungsbau bis zum Jahr 2021 mit mindestens fünf Milliarden Euro. In den Jahren 2020 und 2021 sollen mindestens zwei Milliarden Euro und im Jahr 2019 gut 1,5 Milliarden Euro den Ländern bereitgestellt werden. Bis zum Jahr 2021 sollen über 100.000 neue Sozialwohnungen gebaut werden. Weitere Maßnahmen sind das Baukindergeld, Steuererleichterungen beim Wohnungsbau, mehr Wohngeld und die Mietpreisbremse. Zudem soll es eine Reform der Bauvorschriften geben und die Abgabe von Bundesflächen an Kommunen soll vorangetrieben werden⁴.

² Holm/Lebuhn/Junker/Neitzel 2018

³ Wohn- und Mietgipfel 2018

⁴ Gemeinsame Wohnraumoffensive von Ländern und Kommunen 2018

Herausforderungen durch psychische Beeinträchtigungen und seelische Behinderungen

Psychische Beeinträchtigungen können auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine zusätzliche Barriere auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung darstellen⁵. Dies hat mehrere Gründe, die nicht selten in Kombination auftreten: Viele psychische Krankheitsbilder gehen mit Einschränkungen des zwischenmenschlichen Kontaktverhaltens einher. So kann es beispielsweise vorkommen, dass ein Mensch aufgrund seiner Depression nicht in der Lage ist, die Suche nach einer eigenen Wohnung anzugehen. Oder eine Person mit einer Persönlichkeitsstörung kann Sorge vor möglichen Komplikationen bei dem*der potenziellen Vermieter*in auslösen.

Zudem existieren nach wie vor starke Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber psychisch beeinträchtigten Menschen in der Bevölkerung⁶ und somit auch bei vielen Vermieter*innen. Falls also eine psychische Beeinträchtigung oder abweichendes Verhalten bei einem*r potenziellen Mieter*in bekannt beziehungsweise erkennbar ist, wirkt sich dies in vielen Fällen negativ auf die Chancen aus, einen Zuschlag für eine Wohnung zu erhalten.

Hinzu kommt, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – besonders mit schweren und chronifizierten Ausprägungen – ein deutlich höheres Risiko aufweisen, in Armut abzurutschen und auf sozialstaatliche Hilfen angewiesen zu sein als Menschen, die keine psychiatrische Diagnose haben⁷. Die Beeinträchtigung erschwert betroffenen Menschen häufig im üblichen Rahmen berufstätig zu sein. Die Folge ist, dass sie oft von einer Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherungsleistungen leben müssen. Mieten, die nicht leistbar sind oder über der Angemessenheitsgrenze liegen, können sie daher nicht zahlen.

Alternativen zum freien Wohnungsmarkt bieten soziale Träger, die Menschen mit Behinderung das Wohnen in eigenen oder angemieteten Immobilien ermögli-

chen, betreutes Wohnen anbieten und Betroffene bei der Lebensführung unterstützen.

Die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer eigenen Wohnung sind nur zu einem geringen Teil auf die Erkrankung betroffener Menschen zurück zu führen. Es geht genauso um strukturelle sozio-ökonomische Rahmenbedingungen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung erschweren. Behinderung kann folglich als ein Zusammenspiel individueller, körperlicher Beeinträchtigungen und sozio-kultureller Prozesse verstanden werden.⁸

Menschen- und Behindertenrechtsperspektive

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die die Bundesregierung im Jahr 2009 unterzeichnet hat, wird das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft aufgrund des oben ausgeführten Verständnisses von Behinderung definiert. Sie soll den Betroffenen garantieren:

- eine gute Bildung zu erhalten
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen bewegen zu können
- ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft führen zu können
- Arbeit zu finden
- Zugang zu Informationen zu haben
- eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten
- ihre politischen Rechte wie, z. B. ihr Wahlrecht ausüben zu können
- ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können⁹.

Dem Wohnort kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Wohnung des Menschen ist im besten Fall nicht nur ein Ort von Privatheit, Intimität und persönlicher Souveränität, er definiert maßgeblich über seine

5 Bösing/Heuchemer 2017; Bäuml/Brönnner/Baur/Pitschel-Walz/Jahn 2017

6 Aydin/Fritsch 2015

7 Bösing/Schädle 2017

8 Schillmeier 2007

9 UN-Behindertenrechtskonvention

www.behindertenrechtskonvention.info (Abgerufen am 17.07.2019)

Ausgestaltung und Lage den Sozialraum der Person. Als extremste Beispiele für eine „gescheiterte Wohnsituation“ können bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Wohnungslosigkeit oder die Zwangsunterbringung betrachtet werden¹⁰.

Aber auch die Unterbringung in einem Wohnheim gegen den eigentlichen Willen der Betroffenen widerspricht dem in der UN-BRK festgelegten Grundsatz der Wahl- und Entscheidungsfreiheit. Zusammengefasst besagt die UN-BRK, dass Menschen mit Behinderung nicht in gesellschaftliche Sonderwelten – sei es in der Behandlung, der Arbeit oder eben im Wohnen – ausgegrenzt werden dürfen.

Die UN-BRK schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert die universell geltenden Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenslagen und Herausforderungen. Die Konvention hat den Rang eines deutschen Bundesgesetzes – Betroffene können sich daher auf die UN-BRK berufen. Im Vergleich zu bestehendem deutschem Recht, schafft sie weitergehende Regelungen und Interpretationen zu Sachverhalten und tritt insbesondere im Bereich der Sozialgesetzbücher V (Krankenversicherung), VIII (Kinder- und Jugendhilfe), IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und XII (Sozialhilfe) in direkte Konkurrenz zu bestehendem deutschem Recht.

Im Lichte der UN-BRK sind auch die Bemühungen um das Bundesteilhabegesetz zu verstehen, welches seit Januar 2017 schrittweise in Kraft tritt. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken. Leistungen sollen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgelöst und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.

Wechselwirkung von persönlichen Einschränkungen und gesellschaftlichen, strukturellen Barrieren

Mit der UN-BRK geht ein neues Verständnis von Behinderung einher. Zuvor wurde eine Behinderung als ein individuelles Defizit eines Menschen begriffen, welches durch medizinische und wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen ausgeglichen werden sollte. Dieses „Defizit-Modell“ von Behinderung hat eine hohe Tendenz zur Stigmatisierung und Diskriminierung, denn es misst den behinderten Menschen an einer angeblichen Norm, von der er oder sie abweicht.

Die UN-BRK macht hier ein neues Verständnis von Behinderung deutlich: Diese als „Soziales Modell“ oder „Menschenrechtsmodell“ bekannte Idee von Behinderung negiert nicht den individuell zu prüfenden Hilfebedarf, sondern bedeutet eine Verschiebung der Problemperspektive in die Gesamtgesellschaft¹¹. Das ihr zugrundeliegende Verständnis von Behinderung zeigt diese nicht mehr nur als statischen, defizitär geprägten Begriff, der sich durch Messung und Vergleich zur altersentsprechenden „Normalbevölkerung“ definiert. Behinderung ist hier vielmehr das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen den individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren. Daraus entstehen zwei Forderungen an Politik, Gesellschaft und Betroffene: Zum einen müssen die Barrieren beseitigt werden, denn sie hindern die Betroffenen an der gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Zum zweiten müssen Menschen mit ihren individuellen Beeinträchtigungen dazu ermutigt und befähigt werden, Möglichkeiten zur Teilhabe auch zu nutzen.

Barrieren, die für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen existieren, sind oft nicht sichtbar und für Außenstehende nur schwer zu verstehen. Vorurteile und Stigmatisierungen bei den Mitmenschen, befürchtete und reale Störungen der Nachbarschaft, unzureichende Wohnungsausstattungen und ähnliches stellen Betroffene vor reale Schwierigkeiten bei der gesellschaftlichen Teilhabe – auch und besonders im Bereich des Wohnens.

10 Bäuml/Brönner/Baur/Pitschel-Walz/Jahn 2017

11 UN-Behindertenrechtskonvention
www.behindertenrechtskonvention.info (Abgerufen am 17.07.2019)

Inklusion und Teilhabe im Bereich des Wohnens

Es kann festgehalten werden: Wohnungen sind immer häufiger knapp und/oder die Mieten nicht finanzierbar für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Oft bestehen hohe Zugangshürden zum Wohnungsmarkt. Dies führt dazu, dass Betroffene keine geeignete Wohnung finden, wegen steigender Mieten aus angestammten Vierteln verdrängt und entwurzelt werden.

Die räumliche Exklusion breiter Bevölkerungsschichten hält besonders in den Zentren Deutschlands und ihren Einzugsgebieten seit Jahren an. Die Immobilienpreise und die Mieten sind in vielen Großstädten innerhalb kurzer Zeit sehr stark gestiegen; das Wohnen ist zu einer entscheidenden sozialen Frage geworden. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen trifft die Entwicklung am Wohnungsmarkt besonders hart. Wohnungssuchende nehmen daher oft unpassende Wohnkonstellationen in Kauf, weil die Wohnungssuche an vielen Orten nahezu aussichtslos und aufwendig ist.

Einkommensschwächere Gruppen werden zunehmend aus aufgewerteten Quartieren verdrängt. Davon ist die Zielgruppe des Projekts – psychisch beeinträchtigte Menschen – häufig betroffen. Gefragt sind kurz-, mittel- und langfristige sowie nachhaltige Lösungen, um adäquaten und bezahlbaren Wohnraum sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum zu schaffen. Die Bereitstellung von Wohnraum alleine reicht jedoch nicht aus; wichtig ist es auch, die Qualität des Zusammenwohnens zu thematisieren. Gerade für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist eine funktionierende Nachbarschaft ein sehr wichtiger Bestandteil. Dies spiegelt sich auch in den diversen Befragungen wider, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurden. Dem nachbarschaftlichen Kontakt wird eine hohe Bedeutung beigemessen – im positiven wie im negativen Sinne. Ein weiteres Ergebnis ist, dass es größtenteils an ansprechenden sozialen und kulturellen Angeboten und niedrigschwelliger Beratung fehlt. Dies muss sich im Kontext gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe perspektivisch sicher ändern.

Entscheidend für die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, so zeigte sich im Verlauf des Projekts und in den Rückmeldungen der am Projekt teilnehmenden Regionen, ist die Vernetzung und Zusammenarbeit von sozialen Trägern, Kommunen und Wohnungsgesellschaften.

Eine wichtige Funktion nehmen hier soziale Träger ein, die Menschen mit Behinderung nicht nur Wohnraum zum Beispiel in betreuten Wohnungen und Wohngemeinschaften bieten, sondern auch eine bedarfsorientierte Betreuungs- und Unterstützungsleistung. Diese richten sich besonders an schwer psychisch beeinträchtigte Menschen. Im Sinne der UN-BRK und des Inklusionsgedankens ist allerdings eine Unterstützung der Betroffenen in einer eigenen Wohnung durch eine ambulante Versorgung und Betreuung im sozialen Umfeld des Menschen vorzuziehen.

Die genannten Kooperationen von sozialen Trägern, Kommunen und Wohnungsgesellschaften und ihre Vernetzung mit weiteren Akteuren (zum Beispiel wissenschaftlich Forschenden) sollten dauerhaft etabliert und sichergestellt werden, da sich Umfeldler in Zeiten von Land-Stadt-Bewegungen, Immigration und den Entwicklungen am Wohnungsmarkt kontinuierlich verändern und damit beständig neue Herausforderungen und Chancen hervorbringen, mit denen diese Akteure flexibel umgehen müssen.

3. Projektsteckbrief

3.1 Ansatz und Zielsetzung

Mit dem Pilotprojekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ verfolgte der Paritätische Gesamtverband das Ziel, wegweisende Impulse zur Inklusion psychisch kranker Menschen im Bereich Wohnen zu geben. Dies geschah im Dialog und in Abstimmung mit den ihm angeschlossenen Selbsthilfeorganisationen, den überregionalen Fachverbänden und den Paritätischen Landesverbänden. Auf lokaler Ebene wurde das Projektvorhaben an vier Modellstandorten umgesetzt.

Erstmalig wurde in diesem Projekt zugleich horizontal auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene, wie auch vertikal durch die Einbindung wesentlicher Organisationen, betroffener Menschen und ihrer Angehörigen, der Leistungserbringer, der Sozialwirtschaft, der Politik, der Wohnungswirtschaft sowie von Expert*innen kooperiert und die nachhaltige Vernetzung angestrebt.

Das übergreifende Ziel des Projekts „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ war es, mehr selbstbestimmte und inklusive Wohnformen für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu ermöglichen. Das Projektvorhaben richtete sich insbesondere an Menschen mit psychischen Erkrankungen/seelischer Behinderung im ambulanten und stationären Wohnbereich und an deren Angehörige.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, wurden folgende Teilschritte im Projektantrag festgehalten:

1. Barrieren und Ressourcen für selbstbestimmte Wohnformen werden ermittelt und bewertet.
2. Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse sollen auf lokaler Ebene und auf Bundesebene Handlungskonzepte für die Gewinnung und Erhaltung von Wohnraum entwickelt werden. Hierbei werden verschiedene Formen einer gemeinsamen Beteiligungskultur erprobt, wie zum Beispiel Runde Tische und Foren, bei denen Menschen mit psychischen Erkrankungen einbezogen werden. Diese Form von Beteiligung war für viele der Betroffenen neu.

3. Die Handlungskonzepte werden exemplarisch für einen ländlich-kleinstädtischen, einen mittelstädtischen und einen Großstadtbereich entwickelt und umgesetzt.
4. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden publiziert und mit dem Zentrum für Qualität und Management des Paritätischen Gesamtverbands als Qualitätsstandards für den Gesamtverband etabliert.

Über diese im Projektantrag formulierten Ziele hinausgehend kristallisierten sich im Projektverlauf weitere relevante Aspekte heraus. Besonders in den Vordergrund rückte ein kooperativer Ansatz mit der Wohnungswirtschaft, um durch gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Belange Zugang zu Wohnraum gewinnen und die Qualität von Zusammenleben diskutieren zu können. Zu diesem Zweck wurde zusätzlich zu den Nutzer*innen sowie den sozialen Trägern auch die Wohnungswirtschaft befragt. Dabei ging es vor allem um Barrieren für eine potenzielle Vermietung an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie Möglichkeiten, diese Barrieren abzubauen. Zudem wurden gemeinsame Gespräche mit Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft initiiert. Die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ermöglichte auch die Produktion der Broschüre „Suchen Wohnung – bieten Erfahrung. Soziale Träger als Mieter und Partner“. Darin werden die beschriebenen Positionen im Dialog mit der Wohnungswirtschaft bearbeitet. Die Broschüre wurde vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., GdW (2018, 1. Auflage) und von Haus & Grund (2019, 2. Auflage) unterstützt.



3.2 Aufbau

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts wurde im Paritätischen Gesamtverband ein Projektteam gebildet, das eine Vermittler- und Koordinationsrolle einnahm und durch Fachkolleg*innen unterstützt wurde.

In Abstimmung mit den Paritätischen Landesverbänden wurden Modellregionen angesprochen. Berücksichtigt wurde dabei eine gute Mischung zwischen städtischen und ländlichen sowie west- und ostdeutschen Gebieten. Berücksichtigung fanden auch die Art der Wohnraumversorgung und die Angebotsvielfalt der Träger. Das Projekt wurde über die gesamte Laufzeit von einem Beirat als beratendem Gremium begleitet. Die Evaluation übernahm der Dachverband Gemeindepsychiatrie.

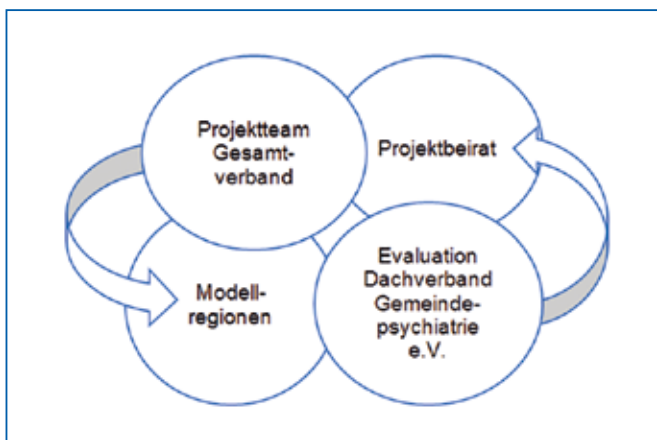


Abbildung 1: Aufbau des Projekts: „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ (eigene Darstellung)

3.3 Evaluation

Der Projektverlauf und die Ergebnisse wurden extern vom Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. evaluiert. Dazu gehörten die Erhebung, Analyse und Bewertung von Daten und Aussagen der regionalen Partner*innen zur Entwicklung und Einschätzung von Lösungsansätzen und Vorgehensweisen innerhalb der Projektlaufzeit. Ein zentrales Element war hierbei die kontinuierliche Beteiligung der Projektpartner*innen und der Nutzer*innen.

Ziele der Evaluation:

1. Identifikation von Barrieren und Ressourcen für Wohnraumerhaltung und Wohnraumbeschaffung
2. Erhebung und Auswertung von Umsetzungserfahrungen und Ergebnissen in den Modellregionen

Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur Entwicklung von Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen.

3.4 Beirat

Das Projekt profitierte sehr vom Expert*innenwissen der Beiratsmitglieder und deren konstruktiven Impulsen, die in die Projektarbeit einfließen.

Der Projektbeirat nahm in seiner vernetzenden und multiplizierenden Funktion folgende Aufgaben wahr:

- Begleitung und fachliche Beratung des Projekts auf Basis der Erfahrungen aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Beiratsmitglieder
- Berücksichtigung von Bedarfen, spezifischen Fragestellungen und Sichtweisen der Expertinnen und Experten
- Bewertung der Projektergebnisse sowie Empfehlungen für die weitere Umsetzung
- Transfer der Projektinhalte und -ergebnisse in die unterschiedlichen Aktionsfelder
- Unterstützung bei der Sicherung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

Der Beirat setzte sich aus Vertreter*innen folgender Organisationen und Institutionen zusammen:

- BAG Wohnungslosenhilfe e.V.
- Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger
- Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Bundesverband Angehöriger psychisch erkrankter Menschen e.V.
- Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.
- Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.
- Der Paritätische Gesamtverband e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.
- Deutscher Mieterbund e.V.
- FORUM chronisch kranker und behinderter Menschen im Paritätischen e.V.
- GDW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
- Haus & Grund Deutschland e.V.
- Psychiatrische Universitätsklinik der Charité
- Vertreter der Modellregionen Berlin, Zittau, Main-Kinzig-Kreis, Münster



Der Beirat

3.5 Modellregionen

Vier Modellregionen beteiligten sich an dem Projekt: Berlin, Zittau, Münster und der Main-Kinzig-Kreis.

3.5.1 Berlin

In der Bundeshauptstadt stellt sich die Situation im Bereich Wohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in den Bezirken sehr unterschiedlich dar. Um diese differenzierte Situation möglichst umfassend berücksichtigen zu können, wurden in Berlin insgesamt vier Träger der psychiatrischen Versorgung eingeladen, sich an dem Modellprojekt zu beteiligen. Grundsätzlich konnte für die Metropole festgestellt werden: Wohnraum wird zusehends knapper, auch für psychisch beeinträchtigte Menschen. Mietpreise steigen teilweise drastisch, Verdrängungen einkommensschwacher Haushalte an den Stadtrand nehmen zu. In der Politik fehlten zum Zeitpunkt der Antragstellung praktische Ideen, wie man dem sich zuspitzenden Problem wirksam entgegentreten konnte. Das Interesse der Berliner Träger lag darin, gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband etwas in Gang zu setzen und die Wohnraumknappheit in die (politische) Öffentlichkeit zu transportieren. Alle Träger bewegte zudem die Thematik der Entstigmatisierung gerade für Menschen mit seelischer und psychischer Beeinträchtigung. Die Träger hatten die Absicht, möglichst praktisch an die Problemstellung heranzugehen und sich auch von der Zielgruppe selbst beraten zu lassen. Dabei wurde seitens der Betroffenen ganz klar gesagt: Am besten ist der eigene Wohnraum mit eigenem Mietvertrag¹².

¹² Der Text basiert auf dem Vortragsmanuskript von Sabine Jeschke, Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH, zum Fachtag „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ am 19.2.2019, Berlin

Ziele der Modellregion Berlin für die Projektlaufzeit:

Für den Aspekt Wohnen:

- Schutz für Trägerwohnungen
- Verhinderung von Benachteiligung wegen negativem Schufa-Eintrag

Für den Aspekt Inklusion

- Entwicklung eines niedrighschwelligigen Beratungsangebots
- Leitfaden für die Zielgruppe Wohnungswirtschaft entwickeln

Für den Aspekt Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

- Bild von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verändern

Das Berliner Projektteam setzte sich zusammen aus einem Vertreter des Paritätischen Landesverbands Berlin und folgenden Trägern:

Perspektive Zehlendorf e.V.

Perspektive Zehlendorf e.V. ist seit 40 Jahren in der psychosozialen Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen tätig und bietet vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung, um psychisch beeinträchtigten Menschen die selbstverständliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Perspektive Zehlendorf ist gemeindepsychiatrischer Träger mit Angeboten zur Rehabilitation psychisch beeinträchtigter Menschen, wie einer Beschäftigungstagesstätte, der Zuverdienst-Firma Aladin, einer Kontakt- und Beratungsstelle und Betreutem Wohnen. Der Träger offeriert schwerpunktmäßig im Bereich Betreutes Wohnen Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in unterschiedlichen Wohnformen im Rahmen der Berliner psychiatrischen Pflichtversorgung für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

- Betreutes Einzelwohnen
- Therapeutische Wohngemeinschaften
- vier Wohnverbände mit zielgruppen-spezifischen Angeboten

Betreutes Wohnen findet je nach Bedarf in von der Perspektive Zehlendorf angemieteten Wohnungen, Wohngemeinschaften und Projekten des Appartementwohnens oder in eigener Wohnung statt.

Perspektive Zehlendorf bietet an, beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, wenn es um die Suche nach der geeigneten Wohn- oder Betreuungsform geht.

Kontakt:

Perspektive Zehlendorf e.V.
Teltower Damm 20
14169 Berlin
Telefon: 030 86803793-100
Fax: 030 86803793-146
E-Mail: pz@perspektive-zehlendorf.de
www.perspektive-zehlendorf.de



Pinel gGmbH

Die Pinel gGmbH ist ein Unternehmen der Stiftung Pinel und gehört in Berlin zu den größten Trägern der ambulanten psychiatrischen Pflichtversorgung in fünf Berliner Stadtbezirken und bietet unter anderem Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen an.

Mit der Absicht, eine eigenständige und selbstbestimmtere Handlungs- und Lebensform zu entwickeln, vereinbart Pinel gemeinsam mit den Klient*innen individuell abgestimmte Ziele und unterstützt bei deren Umsetzung. Dabei ist Pinel eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mit festen Bezugspersonen wichtig. Um dem persönlichen Bedarf gerecht zu werden, bietet der Träger im Bereich Wohnen verschiedene Betreuungsformen an:

- Therapeutische Wohngemeinschaften (TWG)
- Intensiv betreutes Wohnen
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) – setzt eine eigene Wohnung voraus
- Betreutes Appartementwohnen
- Wohnhaus Dominicusstraße – Wohnbetreuung rund um die Uhr

Kontakt:

Pinel gGmbH
Hauptgeschäftsstelle
Joachimstaler Straße 14
10719 Berlin
Telefon: 030 484829-0
Fax: 030 484829-10
E-Mail: info@pinel.de
www.pinel.de



UNIONHILFSWERK

Unter dem Motto „Wir gestalten individuelle Lebensqualität“ engagiert sich das UNIONHILFSWERK seit 1946 für Menschen, die auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind. Mit rund 2.800 Mitarbeitenden bietet der Träger mit zahlreichen Diensten, Projekten und Einrichtungen vielfältige soziale Dienstleistungen an. Damit zählt der Träger zu den größten Arbeitgebern in Berlin. Zu den Angeboten gehören Kindertagesstätten, ambulante und stationäre Pflege, Hilfen für wohnungslose Menschen, Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder geistiger Behinderung sowie weitere Beratungs- und Betreuungsprojekte.

Aus bürgerschaftlichem Engagement gegründet, hat auch die Zusammenarbeit mit Freiwilligen eine lange Tradition: Mehr als 1.000 freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeitende engagieren sich in ihrer Freizeit für soziale Projekte. Die 17 Bezirksverbände des Landesverbands bieten ein abwechslungsreiches Veranstaltungs- und Informationsangebot für Interessierte aller Altersgruppen an.

Das UNIONHILFSWERK bietet für psychisch kranke Erwachsene Betreutes Wohnen an. Mit der Betreuung möchten der Träger die Lebensqualität in den Bereichen Selbstversorgung (Wohnen und Wirtschaften), Tagesgestaltung und Kontaktfindung, Förderung von Arbeit und Beschäftigung sowie Bewältigung von krankheitsbedingten Beeinträchtigungen verbessern. Ziel der multiprofessionellen Teams ist es, jedem/r einzelnen Hilfesuchenden eine seinen beziehungsweise ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und Krankenhausaufenthalte zu verhindern oder zu verkürzen.

Kontakt:

UNIONHILFSWERK
Richard-Sorge-Straße 21 A
10249 Berlin
Telefon: 030 42265-6
E-Mail: dialog@unionhilfswerk.de
www.unionhilfswerk.de



WIB – Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH

Der WIB Verbund fördert die soziale Integration behinderter und sozial benachteiligter Menschen durch Beratung und Betreuung, Beschäftigung und Arbeit im Verbund von Projekten und Firmen. In seinen vielfältigen Einrichtungen unterstützt er die beteiligten Personen dabei, ihre persönlichen Ressourcen zu entwickeln und zur Realisierung einer selbstbestimmten Lebensform einzusetzen. Im Rahmen seines Sozialpsychiatrischen Verbundes bietet der WIB Verbund u.a. folgende betreute Wohnformen an:

- Die Therapeutischen Wohngemeinschaften mit Nachtwache (TWG) sind ein Angebot für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen, die einen sehr großen Unterstützungsbedarf haben. Die Bewohner*innen, die sich jeweils zu dritt eine Wohnung teilen, haben alle eine Bezugsperson, die Begleitung in- und außerhalb des Hauses anbietet, Eigenständigkeit fördert und bei der Bewältigung von krankheitsbedingten Beeinträchtigungen unterstützt. Für gemeinsame Aktivitäten gibt es einen großen Gemeinschaftsraum, in dem auch angeleitete Gruppenangebote stattfinden. Erfahrene Mitarbeiter*innen halten auch am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr ein Betreuungsangebot vor.
- Das Betreute Einzelwohnen (BEW) ist ein Angebot für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen, die mit Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung führen möchten. Die Mitarbeiter*innen des Teams unterstützen die Klient*innen bei Problemen, die im Alltag gemeistert werden müssen – von der Haushaltsführung über die Suche nach geeigneten Beschäftigungsangeboten bis hin zu Krankheits- und Krisenbewältigung. Jede*r Klient*in hat einen Bezugsbetreuer und somit eine*n festen Ansprechpartner*in. Individuelle Anliegen können in Einzelgesprächen angesprochen und bearbeitet werden. In schwierigen Fragen steht das ganze Team mit seinen unterschiedlichen Qualifikationen und Herangehensweisen mit Rat und Tat zur Seite.
- Das Betreute Apartmentwohnen ist als Zwischenschritt zwischen der intensiv betreuten TWG und dem BEW konzipiert. Menschen, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, um selbständig wohnen zu können, leben hier alleine in einem Apartment, können zusätzlich aber einen Gruppenraum für gemeinsame Aktivitäten mit anderen Bewohner*innen nutzen. Ein multiprofessionelles Betreuerteam unterstützt die Bewohner im Bezugsbetreuungssystem. Die Mitarbeiter*innen des Bereitschaftsteams stehen außerhalb der Betreuungszeiten als Ansprechpartner für Not- und Krisenfälle bereit.

Kontakt:

WIB – Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH
Geschäftsstelle
Tassostr.17
13086 Berlin
Telefon: 030 479911-0
Fax: 030 479911-32
E-Mail: info@wib-verbund.de
www.wib-verbund.de



3.5.2 Main-Kinzig-Kreis

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stellte es sich bereits zu Beginn des Projekts schwierig dar, im Main-Kinzig-Kreis eigenen Wohnraum zu finden und anzumieten. Verfügbare Wohnungen wiesen Mängel auf und vor allem kleiner, preisgünstiger Wohnraum fehlte. Häufig schilderten Betroffene, dass sie wegen des Bezugs von Sozialhilfeleistungen in Kombination mit der psychischen Erkrankung diskriminiert wurden. Die Lage des Main-Kinzig-Kreises im Einzugsgebiet von Frankfurt am Main lässt die Mietpreise kontinuierlich steigen, oftmals müssen Betroffene auf ihr bevorzugtes Wohngebiet verzichten, da erschwinglicher Wohnraum dort kaum vorhanden ist. Zusätzlich mindert der Mangel an sozialen und kulturellen Angeboten sowie eine unzureichende Infrastruktur die Wohn- und Lebensqualität in weiten Teilen der Region. Menschen mit psychischer Beeinträchtigung haben nahezu keine Chance, eigenständig Wohnraum anzumieten. Das Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. kam daher immer häufiger in die Situation, als Vermieter zu fungieren, mit all den Pflichten und Risiken, die sich daraus ergeben. Durch Mietausfall oder notwendige Sanierungen entstehen zusätzliche Kosten, zudem wird viel Zeit und Kraft für die Vermietung und Kooperation mit Wohnungs- und Hauseigentümern benötigt.¹³

In der Modellregion Main-Kinzig-Kreis war das Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. (BWMK) Kooperationspartner innerhalb des Projekts. Das Projektteam vor Ort wurde gebildet von Mitarbeitenden des Behinderten-Werks Main-Kinzig e.V., Bereich Psychosoziale Hilfen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Expert*innen in eigener Sache. Unterstützt wurde das Team durch den Paritätischen Landesverband Hessen.

Als Ziele für die Region während der Projektlaufzeit wurde festgehalten:

1. Modellhafte Entwicklung inklusiver Wohnformen
2. Wohnraumschaffung und -erhaltung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im kleinstädtischen beziehungsweise ländlichen Umfeld

¹³ Der Text basiert auf dem Vortragsmanuskript von Heike Ronsiek-Schwebel, Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V., Gelnhausen zum Fachtag „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ am 19.2.2019, Berlin

3. Bedenken und negative Erfahrungen der Vermieter evaluieren, um einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln

Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. (BWMK)

Die Wohnangebote des Behinderten-Werks Main-Kinzig sind so organisiert, dass sie auf die Wünsche und Bedürfnisse des*der Einzelnen abgestimmt werden können. Entsprechend werden ambulante sowie stationäre Formen der Betreuung und Begleitung angeboten. So bietet das BWMK zum Beispiel im Haus Pappelried in zwei Gebäuden 15 Appartements. Bei Bedarf steht den Bewohner*innen ganztägig Betreuungspersonal zur Verfügung, welches individuelle Unterstützung bietet.

Die Wohngruppen in Gelnhausen und Langenselbold stehen Menschen offen, die gern ihren Alltag mit anderen teilen. In den Wohngruppen verfügen die Bewohner*innen über ein Einzelzimmer und teilen sich Gemeinschaftsräume. Anfallende Arbeiten im Haushalt und im Wohnbereich werden gemeinsam erledigt. Die Unterstützung durch die Assistent*innen erfolgt je nach Bedarf der Bewohner*innen.

Das Betreute Wohnen bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und seelischen Erkrankungen Unterstützung in der eigenen Wohnung an. Das Angebot richtet sich an Alleinstehende, Partner*innen, Wohngemeinschaften und Alleinerziehende mit Kind(ern). Die Mitarbeiter*innen des Betreuten Wohnens besuchen die Menschen regelmäßig in der eigenen Wohnung und begleiten sie im alltäglichen Leben.

Kontakt:

Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Zentrale Dienste
Vor der Kaserne 6
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 9218-1000
Fax: 06051 9218-9000
E-Mail: info@bwmk.de
www.bwmk.de



3.5.3 Münster

Die Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren ein enormes Bevölkerungswachstum erfahren, von 250.000 Einwohner*innen im Jahr 2008 auf 300.000 Einwohner*innen im Jahr 2018. Die Prognosen gehen von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung aus¹⁴. Dies stellt die Stadtentwicklung und den Wohnungsmarkt vor große Herausforderungen. Dem Zuzug hielt der Wohnungsneubau nicht stand. Die angespannte Lage führte zu Preissteigerungen. Die Chance, eine eigene Wohnung anzumieten, wurde speziell für Menschen, die Transferleistungen beziehen, immer geringer. Auch in Münster musste festgestellt werden, dass der Wohnungsmarkt für diese Menschen tendenziell verschlossen bleibt, soziale Träger fungieren häufig als Mittler, sei es beispielsweise als Hauptmieter oder als verlässlicher Krisenmanager. Der in Münster ansässige soziale Träger FSP – Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. unterhält darüber hinaus mit der „Pension Plus“ ein Wohn- und Betreuungsangebot für wohnungslose, chronisch psychisch erkrankte Menschen¹⁵. Die im nordrhein-westfälischen Vergleich sowohl absolut als auch relativ sehr hohe Zahl an wohnungs- und obdachlosen Menschen (1076 im Juni 2016)¹⁶ stellt hier eine weitere Herausforderung dar.¹⁷

Das Projektteam der Region Münster wurde gebildet durch den FSP – Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. (zuvor Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V.). Unterstützt wurde das Projektteam durch den Paritätischen Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Ziele in der Region während der Projektlaufzeit waren:

1. Bestandsaufnahme im Bereich Wohnen innerhalb des Fördervereins
2. Ausweitung der Bestandsaufnahme, Kooperation mit der städtischen Psychiatriekoordination und Sozialplanung
3. Gespräche auf kommunaler Ebene: Wie kann die Situation im Bereich Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessert werden?

14 Stadtplanungsamt Münster: Stadtforschung. <https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/bevoelkerungsprognosen.html> (Abgerufen am 13.09.2019)

15 <https://www.fsp-muenster.de/pension.html>

16 Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Zahlen – Daten – Fakten. Wohnungslosigkeit am 30.06.2016 in NRW.

<https://www.statistik.lwl.org/de/zahlen/wohnungslosigkeit/> (Abgerufen am 18.09.2019)

17 Der Text basiert auf dem Vortragsmanuskript von Dr. Helmut Mair, FSP – Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. Münster, zum Fachtag „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ am 19.2.2019, Berlin

FSP – Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. Münster

Der FSP e.V. Münster ist neben den psychiatrischen Kliniken der regional größte Anbieter in der psychosozialen Versorgung. Er setzt sich dafür ein, dass Menschen mit psychischer Erkrankung angemessene Hilfen erhalten und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Das Hilfesystem bietet Unterstützung in den unterschiedlichsten Problemlagen und für alle Altersgruppen.

Der FSP hält Angebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit und berufliche Eingliederung, Tagesgestaltung, medizinische Rehabilitation, Beratung und pflegerische Hilfen vor. Die Wohn- und Betreuungsformen des FSP reichen von ambulant bis stationär, vom Alleinwohnen bis zum Wohnen in der Gruppe. Auch für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen spezielle Wohnangebote.

Die Dauer und der Umfang der Hilfen richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Hilfesuchenden. Ambulant Betreutes Wohnen kann in einer Wohngemeinschaft, in einer Einzel- oder Paarwohnung oder auch in der Familie stattfinden. Fehlende Tagesstrukturierung wird durch die Tagesstätten des Vereins kompensiert. Im Vordergrund steht das Ziel, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben zu begleiten.

Die Angebote für Jugendliche und junge Volljährige sind darauf ausgerichtet, ihnen – in enger Kooperation mit den Eltern – ein Zuhause auf Zeit zur Verfügung zu stellen und sie zu einer selbstständigen Lebensführung, gegebenenfalls auch außerhalb ihres Elternhauses, zu befähigen.

Die Wohnstätten sind kleine, überschaubare stationäre Einrichtungen, denen Außenwohngruppen oder -plätze angegliedert sind. Sie sollen Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit verlässlicher Unterstützung zu möglichst individuellem Wohnen und zu einer selbstbestimmten Lebensführung zusammen mit anderen verhelfen. Wohnungslose Menschen mit psychischer Beeinträchtigung finden in der „Pension Plus“ eine Unterkunft, in der sie soziale und pflegerische Unterstützung erhalten – so wenig wie möglich und so viel wie nötig.

Die Einrichtung zur medizinischen Rehabilitation bietet eine breite Palette an therapeutischen Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung und beruflichen Eingliederung. Eine weitergehende Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt leisten der Integrationsfachdienst sowie die vereinseigenen Inklusionsbetriebe.

Kontakt:
FSP e.V. Münster
Geschäftstelle
Dahlweg 112
48153 Münster
Telefon: 0251 986289-10
Fax: 0251 986289-19
E-Mail: info@fsp-muenster.de
www.fsp-muenster.de



3.5.4 Zittau

Im Gegensatz zu den anderen drei Modellregionen beklagt Zittau eine Bevölkerungsabnahme: Seit dem Jahr 2011 ist ein Rückgang von 3,1 Prozent der Bevölkerung zu verzeichnen, für die Zeitspanne 2012 bis 2030 wird ein Rückgang von 18,1 Prozent vorhergesagt¹⁸. Die Folgen sind leerstehende Gebäude im Innenstadtbereich, teilweise große unsanierte Mehrfamilienhäuser sowie mangelhafte Investitionen in die Infrastruktur. Der durchschnittliche Mietpreis liegt weit unter dem Schnitt der übrigen Modellregionen (60 m² Wohnung, 2014: 4,31 Euro). Dennoch leben Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen selten in qualitativ hochwertigen Wohnverhältnissen, sondern entweder am Stadtrand oder in mangelhaften Wohnungen. Ein weiteres Problem in der Region ist, dass Menschen im Umland nicht richtig versorgt werden können und deswegen in ihrer Notsituation – zum Teil gegen ihren Wunsch – in die Stadt umziehen müssen.¹⁹

Projektpartner in der Region Zittau war der Psychosoziale Trägerverein Sachsen e.V. (ptv Sachsen). Er unterhält mehrere gemeindepsychiatrische Angebote in der ländlichen Region Zittau und Umgebung. Die Mehrzahl der Klient*innen wohnte zu Beginn des Projekts im eigenen Wohnraum, zum Teil mit Unterstützung durch Betreuerinnen und Betreuer. Die Wohnungen sind zum Teil unsaniert, Menschen mit Behinderung leben häufig in Neubaugebieten der Wohnungsgesellschaft Zittau. Der Projektpartner berichtet, dass bei einem Umzug von einer betreuten Wohneinrichtung in eigenen Wohnraum Menschen mit Behinderungen häufig mit Vorbehalten seitens der Vermieter*innen konfrontiert sind; dies erfordere die regelmäßige Unterstützung der Betroffenen durch soziale Träger.

Ziele in der Modellregion während der Projektlaufzeit waren:

1. Vernetzung mit Partner*innen aus der Wohnungswirtschaft – Schwerpunkte: Wohnraumgewinnung und -erhaltung, Schlichtung von Mieterstreitigkeiten
2. Vernetzung mit Vertreter*innen des Sozialamts und Mitwirkung am Rahmenplan „Integrierte Sozialplanung“
3. Vernetzung mit Vereinen beziehungsweise anderen Trägern zur Thematik Obdachlosigkeit – Identifizierung der Barrieren bei der Wohnungsfindung
4. Zusammenarbeit mit weiteren Trägern der Gemeindepsychiatrie im Landkreis Görlitz, Berücksichtigung des Regionalpsychiatrieplanes
5. Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit Vertreter*innen der oben genannten Einrichtungen – Ermittlung von Ressourcen und Barrieren im Bereich Wohnraumerhaltung und Wohnraumbeschaffung
6. Mitarbeit im bundesweiten Netzwerk aller Modellregionen
7. Erarbeitung von Handlungsleitlinien

Zum Projektteam gehörten ein Vertreter des Paritätischen Sachsen, ein Vorstandsmitglied des Trägers, der Standortleiter des ptv Sachsen im Landkreis Görlitz, ein Mitarbeiter für Koordination und Sachbearbeitung und ein Betroffenenvertreter.

¹⁸ Bertelsmann Stiftung: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/zittau+bevoelkerungsstruktur+bevoelkerung-1+2012-2030+balkendiagramm> (Abgerufen am 13.09.2019)

¹⁹ Der Text basiert auf dem Vortragsmanuskript von Kay Herklotz, Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V. zum Fachtag „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ am 19.02.2019, Berlin

Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V. (ptv Sachsen)

Der ptv Sachsen ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Dresden und engagiert sich seit 1990 vorwiegend in dem Bereich der Gemeindepsychiatrie. Die Arbeit erstreckt sich auf ganz Sachsen. In seinen Wirkungsregionen ist der ptv Sachsen Teil der jeweiligen gemeindepsychiatrischen Netzwerke. Zu dem Verein gehören Mitglieder, Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen.

Der Hauptsitz des Vereins befindet sich in Dresden, wo es eine Sozialtherapeutische Wohnstätte, Außenwohngruppen, Tagesstätte, Ergotherapie und Arbeitstherapie, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Integrierte Versorgung, Ambulante Psychiatrische Pflege, Soziotherapie, eine Wohngemeinschaft für psychisch kranke Mütter/Väter mit ihren Kindern, eine ambulante Jugendhilfe und weitere Angebote gibt. An den Standorten Zittau, Bautzen, Ebersbach und Olbersdorf werden verschiedene Angebote vorgehalten:

- *Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen in Zittau und Ebersbach-Neugersdorf*

Das kostenfreie und niedrigschwellige Angebot versteht sich als ein offener Treffpunkt für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder psychosozialen Problemen und deren Angehörige. In den Räumlichkeiten finden die Besucher*innen einen sowohl öffentlichen, als auch geschützten Raum für Begegnung und Kommunikation. Es gibt zahlreiche Gruppenangebote. Als Besonderheit kann die alte Schlossbrauerei Hörnitz für Außenaktivitäten genutzt werden.

- *Ambulant Betreutes Wohnen Zittau*

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die in ihrer eigenen Wohnung leben oder mit Unterstützung den Schritt in ein selbstverantwortliches Leben gehen wollen. Betroffene werden im Alltag begleitet und unterstützt. Die Eigenständigkeit soll erhalten beziehungsweise aufgebaut oder erweitert werden.

- *Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF) Zittau und Bautzen*

Das BWF ist eine Lebens- und Wohnform für erwachsene seelisch oder geistig behinderte Menschen. Dabei lebt der*die Gastbewohner*in für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft mit einer Familie zusammen und wird von ihr begleitet und betreut. Das Wohnen in einer Gastfamilie bietet ein Zuhause, indem die Gastbewohner*innen ihren individuellen und persönlichen Bedürfnissen entsprechend leben können. Das Familienbetreuungsteam vermittelt das Zusammenkommen beider Seiten, begleitet dauerhaft Gastfamilien und Gastbewohner*in durch regelmäßige Hausbesuche und unterstützt bei behördlichen Angelegenheiten, Alltagsfragen, in Krisen oder Konfliktsituationen.

- *Sozialtherapeutische Außenwohngruppe (AWG) Zittau*

Die AWG bietet Menschen mit einer psychischen Erkrankung die Möglichkeit, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde zu führen. Ziel der Arbeit ist es, die Bewohner*innen auf ein Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten.

Kontakt:



Psychosozialer Trägerverein
Sachsen e.V.

Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V.
Fetscherstraße 32/34
01307 Dresden
Telefon: 0351 314699-80
E-Mail: gruendel@ptv-dresden.de
www.ptv-sachsen.de

4. Ergebnisse

Bezahlbarer Wohnraum für Menschen in besonderen Bedarfslagen ist in Deutschland nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Dies betrifft auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ziel der Befragungen war es, die Ressourcen und Barrieren der betroffenen Menschen in den Projektregionen zu ermitteln und Strategien zu entwickeln, um die Situation von psychisch beeinträchtigten Menschen zu verbessern, selbstbestimmten Wohnraum für psychisch beeinträchtigte Menschen zu gewinnen und Kooperationen zwischen sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft zu fördern. Um ein umfassendes Bild über die jeweiligen Erfahrungen und Erwartungen bezüglich der Wohnsituation und den Herausforderungen des Wohnungsmarktes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu erhalten, wurden die Nutzer*innen wie auch die Anbieter von sozialen Unterstützungsleistungen befragt. Im Verlauf des Projekts – und basierend auf dem kooperativen Anspruch – wurden auch die Erwartungen und Befürchtungen der Wohnungswirtschaft erhoben. Bei den Befragungen wurde auf die Sicht der Nutzer*innen ein besonderes Augenmerk gelegt. Dazu diente die Befragung qualitativer Fokusgruppen. Dabei konnten dem inklusiven Ansatz des Projekts folgend die Perspektive der Nutzer*innen eruiert sowie praxisnahe Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

4.1 Barrieren und Ressourcen psychisch beeinträchtigter Menschen im Bereich Wohnen: Die Perspektive von Nutzer*innen

Für die Erhebung der Barrieren und Ressourcen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entwickelten die am Projekt beteiligten Partner*innen zunächst einen Fragebogen. Damit wurden demografische Fakten, die Wohnsituation sowie die Perspektiven und Verbesserungswünsche von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen abgefragt. Es handelte sich dabei um Menschen, die die ambulanten Angebote und stationären Wohnbereiche der Trägerorganisationen nutzen.

Die aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse lieferten erste Anhaltspunkte und können als Standortbestimmung verstanden werden, die durch eine sich anschließende qualitative Befragung in Form von Fokusgruppen Detailschärfe erfuhr.

Befragung von Nutzerinnen und Nutzern mittels Fragebogen

Die erste Befragung wurde mittels Fragebogen durchgeführt, der von 138 Nutzer*innen sozialpsychiatrischer Angebote der im Projekt aktiven Träger beantwortet wurde. Ziel war es, einen Überblick zu erhalten: einerseits über die Barrieren, die die Menschen an der Teilhabe hindern sowie andererseits über die Ressourcen, die sie befähigen, selbstbestimmt über ihre Wohnverhältnisse zu entscheiden und inklusiv in ihrem Wohnumfeld zu leben. Durchgeführt wurde die Befragung vom Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

Von den 138 Personen, die an der Befragung teilnahmen, stammen 55 aus der Projektregion Berlin, 31 aus Münster, 29 aus dem Main-Kinzig-Kreis sowie 23 aus der Region Zittau. Die Fragen nach der Demografie waren standardisiert und gaben den Teilnehmenden feste Antwortmöglichkeiten vor. Das Verhältnis von Frauen und Männern war dabei relativ ausgeglichen. Die meisten Teilnehmenden waren zwischen 36 bis 55 Jahren alt, gefolgt von 18- bis 35-Jährigen und den 56- bis 70-Jährigen.

Am häufigsten gaben die Betroffenen Schwierigkeiten mit den Kosten der Wohnung und der Suche einer Wohnung aufgrund des Wohnungsmangels an. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in urbanen Gebieten mehr Wohnraum durch die Träger zur Verfügung gestellt wird als in ländlichen Gebieten, in denen die Wohnungen häufiger von Privatpersonen vermietet werden.

Die Gesamtheit der Befragten benötigte mehr als überdurchschnittlich viel Unterstützung bei der Wohnungssuche, Männer etwas mehr als Frauen. Lärm empfinden die Befragten eher nicht als störend; die Wohnlage wird kaum als problematisch oder gefährlich eingeschätzt. Positiv ausgedrückt: Das Wohnumfeld bewerten die Befragten zumeist als angenehm. Dies wird dem Umstand zugeschrieben, dass die Befragten in von Trägern angemieteten Wohnungen lebten, die zumeist in zuträglichen Wohnumgebungen situiert sind. In den Fokusgruppen zeigte sich aber, dass dies so nicht immer und überall gilt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Befragten ihre Wohnsituation als überdurchschnittlich bis gut beurteilen. Trotz alledem sollte beachtet werden, dass immerhin fast die Hälfte der Befragten angaben, Probleme bei der Wohnungssuche gehabt zu haben. Klare Barrieren stellen für viele Befragte der begrenzte Wohnraum und die hohen Kosten einer Wohnung dar, um eine ihren Vorstellungen entsprechende Wohnung zu finden.

Den Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und Finanzierung entsprechend gaben dann auch viele der Teilnehmenden bei der Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten an, dass sie sich eine größere und besser ausgestattete Wohnung wünschen. Als Ressource kann die Unterstützung durch die betreuenden Träger genannt werden, die von den Befragten als „mehr als gut“ bewertet wurde. Kritisch merkten hier gleichzeitig aber auch viele Befragte an, dass sie sich noch mehr Unterstützung durch den Träger und Hilfe bei der Wohnungssuche wünschten. An die Vermieterinnen und Vermieter wurde der Wunsch nach einer kooperativeren Haltung gerichtet. Dies bezog sich insbesondere auf die Bereitschaft, Mängel in den Wohnungen zu beseitigen.

Gruppendiskussionen mit Nutzerinnen und Nutzern

Die Ergebnisse der zuvor durchgeführten quantitativen Fragebogenerhebung lieferten erste Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, welche Barrieren Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen beklagen und wie diese beseitigt werden könnten. Der Projektbeirat empfahl daher eine ergänzende, vertiefende qualitative Erhebung zu den Themenfeldern finanzielle Ressourcen, Diskriminierung bei der Wohnungssuche, Unterstützungsleistungen durch die Träger sowie Inklusion in der Nachbarschaft.²⁰ Ziel war es, durch die Umfrage vertiefende, qualitative Aussagen zu erhalten, die eine inhaltsanalytische Auswertung in den Modellregionen ermöglichen. Vom 23. September 2016 bis zum 18. November 2016 wurden deshalb fünf qualitative Fokusgruppendifkussionen²¹ in den Modellregionen von nueva Berlin in Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen des Paritätischen Gesamtverbands durchgeführt²².

Die Fokusgruppen wurden von einem Moderator*innen-Tandem von nueva Berlin²³ durchgeführt, wobei einem partizipativen Forschungsansatz folgend immer mindestens eine*r der Moderator*in über eigene Psychiatrie-Erfahrung verfügte. Die Gruppendiskussionen wurden leitfadengestützt²⁴ entlang der genannten Themenbereiche strukturiert. In zwei Fällen wurden sie mit einem Tonbandgerät aufgenommen und transkribiert, die anderen Gruppendiskussionen wurden auf Wunsch der Teilnehmer*innen lediglich protokolliert.

An den Fokusgruppen nahmen insgesamt 26 Diskutierende teil. Der Anteil an Frauen betrug 75 Prozent.

20 Zusätzlich wurden zum Abschluss der Fokusgruppen auch Ideen und Vorschläge der Teilnehmer*innen gesammelt.

21 Bohnsack / Przyborski / Schäffer 2010

22 Im Verlauf der Erhebung wurde durch den Projektbeirat und Nueva Berlin angeregt, zum Vergleich eine Gruppe wohnungsloser Menschen zu interviewen. In der Modellregion Münster konnte eine Fokusgruppe mit vier Nutzern durchgeführt werden.

23 nueva Berlin gehört zur GETEQ – Qualität für Alle: Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH.

24 Lamnek 2005

Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren die Diskutierenden im Durchschnitt zwischen 35 und 60 Jahre alt. 21 der Teilnehmer*innen verfügten über eine eigene Wohnung, davon wurden fast alle durch einen Träger der gemeindepsychiatrischen Versorgung ambulant betreut, drei nahmen die Angebote einer Tagesstätte wahr. Die anderen fünf Teilnehmenden lebten in von den Trägern angemieteten Wohnungen (allein und Wohngemeinschaft) und erhielten Unterstützungsleistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens. Nahezu alle Teilnehmenden waren Leistungsempfänger*innen von Hartz IV oder Sozialhilfe beziehungsweise Bezieher*innen einer geringen Rente. Die Auswertung des Datenmaterials wurde von nueva Berlin angelehnt an das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse begonnen. In der Analysephase übernahm Patrick Bieler, Doktorand der Europäischen Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin, die Fertigstellung der Analyse sowie die Bearbeitung des Gesamtberichts und der Zusammenfassung. In Kooperation mit dem Paritätischen Gesamtverband wurden auf Grundlage der Analyse insgesamt neun Empfehlungen zur Sicherstellung der Wohnraumversorgung, zur Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt sowie zur Förderung von Inklusion für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entwickelt. Diese sind insbesondere an Akteure aus Politik, Verwaltung und der Wohnungswirtschaft gerichtet.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Themenfeldern dargestellt.²⁵

²⁵ Die nachfolgende Ergebnisdarstellung ist entnommen aus Bieler/Bösing (2017): Wohnen und Teilhabe – Erfahrungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Berlin.

- **Finanzielle Ressourcen**

Ein Großteil der am Projekt Teilnehmenden ist von Sozialleistungen abhängig, was für die Betroffenen das größte Problem ist. Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen sind ihre Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe eingeschränkt. Darüber hinaus empfinden viele den Umgang bei Ämtern als herabwürdigend – insbesondere genannt wird das Jobcenter. Zudem sind die hohen bürokratischen Anforderungen, die bei der Beantragung von Sozialleistungen gestellt werden, für die Teilnehmenden kaum zu bewältigen. Hinzu kommt, dass es oft nicht bei einmaligen Anforderungen bleibt, sondern diese sich regelmäßig wiederholen.

Die Abhängigkeit von Sozialleistungen wirkt sich negativ auf die Wohnungssituation aus: Sie ist der gewichtigste Grund für Diskriminierungen und Ablehnungen auf dem Wohnungsmarkt. Es mangelt an Wohnraum im bezahlbaren Wohnmarktsegment. Dies verschärft die Konkurrenz unter den Wohnungssuchenden, was Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen enorm unter Druck setzt. Ein häufig genanntes Problem sind darüberhinaus lange Wartezeiten auf eine Übernahme der Kosten durch Sozialämter oder Jobcenter. Sie stellen eine weitere Hürde bei der Wohnungssuche dar.

In den drei Modellregionen, in denen die Diskriminierung als Bezieherin und Bezieher von Sozialleistungen explizit benannt wird, berichten die Teilnehmenden auch davon, in unpassendem Wohnraum zu leben. Sie fühlten sich durch Ämter und die mangelnden Angebote in dem für sie bezahlbaren Wohnmarktsegment gedrängt, Wohnungen zu akzeptieren, die ihren Bedürfnissen nicht entsprechen beziehungsweise ihren Gesundheitszustand negativ beeinflussen. Viele Teilnehmende leben in mangelbehafteten Wohnungen oder einem Wohnumfeld, in dem sie (konstanten) Belastungen ausgesetzt sind.

Darüber hinaus wird deutlich, dass ein Großteil der Teilnehmenden bereits kleinen Verbesserungen – wie zum Beispiel dem Vorhandensein eines Balkons oder einer Badewanne – einen großen gesundheitsfördernden Stellenwert zumisst. Die bescheidenen

Wünsche der Teilnehmenden scheitern allerdings zu meist an den engen, unflexiblen und unrealistischen Vorgaben des Sozialamts beziehungsweise Jobcenters. Ein letzter relevanter Punkt ist der Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt. Nahezu alle Diskussions teilnehmende sind aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht (mehr) in der Lage, dem hohen Wettbewerbs druck des ersten Arbeitsmarkts standzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie inaktiv wären: Trotz Arbeitslosigkeit sind viele der Teilnehmenden ehrenamtlich engagiert, als Expert*in mit eigener Psychiatrie-Erfahrung tätig oder suchen sich kleine Zuverdienste. Diese Alternativen lösen jedoch weder ihre finanziellen Schwierigkeiten, noch führen sie bei der Wohnungssuche zu einer Anerkennung, wie sie Berufstätige bekommen.

- **Diskriminierung bei der Wohnungssuche**

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt erfährt ein Großteil der Teilnehmenden nach eigener Einschätzung eher aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen, denn aufgrund der psychischen Beeinträchtigung (siehe auch: Finanzielle Ressourcen). Auch andere Merkmale – wie zum Beispiel der Status als Migrant*in – führen laut einzelnen Teilnehmenden, die dies persönlich betrifft, stärker zu direkter Diskriminierung als die psychische Beeinträchtigung.

Gleichwohl sehen sich einige der Diskussionsteilnehmer*innen mit Vorurteilen seitens der Vermieter*innen konfrontiert. Das gilt insbesondere für ein stereotypes Bild von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als hilfsbedürftig, schwer krank und potenziell aggressiv und störend. Dieses Bild ist negativ besetzt und kann zu schlechteren Chancen bei der Wohnungssuche führen. Einige Teilnehmende empfinden eine doppelte Diskriminierung – als Empfänger*innen von Sozialleistungen, die zusätzlich als psychisch Beeinträchtigte stigmatisiert werden. Für einige Teilnehmende stellt es sich daher sogar als problematisch heraus, wenn sie bei der Wohnungssuche durch die Träger unterstützt werden, beziehungsweise ihre Betreuung offenlegen müssen – beispielweise wenn Träger die Bescheinigung über die Mietschuldenfreiheit ausstellen (wenn die Betroffenen zuvor in

trägereigenen Wohnungen wohnten). Auch berichten einige Teilnehmende von Schwierigkeiten ihrer Betreuer*innen, die bei der Wohnungssuche für ihre Klient*innen sofort abgewiesen werden, wenn sie die Institution nennen. Die Teilnehmenden wünschen sich hier verstärkte Lobby- und Aufklärungsarbeit durch Interessenverbände und soziale Träger sowie explizit auch Kooperationen mit Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft.

- **Unterstützungsleistungen durch die Träger**

Unterstützungsleistungen durch die sozialen Träger werden in allen Modellregionen positiv bewertet. Insbesondere in Berlin führt die Unterstützung durch soziale Träger dazu, dass die Teilnehmenden aus dieser Region deutlich weniger von Problemen bei der Wohnungssuche berichten. In Münster und Zittau erwähnen die Diskutierenden zwar keine Hilfe bei der Wohnungssuche²⁶, benennen aber die Unterstützung der Träger in anderen Angelegenheiten rund um das Thema Wohnen – wie zum Beispiel beim Beschaffen der Wohnungsausstattung, der Beseitigung von Mängeln in der Wohnung oder bei Renovierungsarbeiten.

Ein großer Teil der Diskutierenden ist aufgrund von empfundener Kraftlosigkeit, Angst oder Überforderung nur schwer dazu in der Lage, sich mit Konflikten auseinanderzusetzen. Dies trifft insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Vermieter*innen, Ämtern und auch Nachbar*innen zu. In solchen Fällen wird die Unterstützung durch die sozialen Träger als besonders hilfreich eingestuft. Auffällig ist, wie zurückhaltend einige der Teilnehmenden dabei sind, ihre Rechte einzufordern. Konflikte, die nicht unmittelbar mit der eigenen Betreuung zu tun haben, werden den Trägern gegenüber häufig nicht thematisiert. Häufig geschieht dies aus Rücksicht auf die Betreuer*innen, deren Arbeitsbelastung die Betroffenen als sehr hoch einschätzen. Das nach festen Betreuungseinheiten operierende System der Eingliederungshilfe erlaubt wenig Flexibilität. Infolge dessen vermeiden es die Teilnehmenden, die Betreuer*innen mit ihren unge-

²⁶ Die Teilnehmer*innen aus Zittau und Münster haben – im Gegensatz zu denen aus Berlin – alle eigenständig ihre Wohnungen gesucht und gefunden und leben in selbst abgeschlossenen Mietverhältnissen.

planten, akuten Problemen zu belasten. Dahinter steht die Sorge, der Mehraufwand könne dazu führen, dass sie dann auf reguläre Unterstützungsleistungen, die sie benötigen, verzichten müssen. Die Äußerungen der Teilnehmer*innen in Zittau legen nahe, dass die Kommune zu wenig in die soziale Infrastruktur investiert – darunter leiden nicht nur die Träger der Gemeindepesychiatrie, sondern auch andere soziale Träger, die zu einem gelungenen sozialen Miteinander beitragen können. Die Verteilung von finanziellen Ressourcen durch die Akteure der lokalen Politik und Verwaltung wird als ungerecht empfunden und massiv kritisiert.

- **Inklusion in der Nachbarschaft**

Viele Teilnehmende betonen, wie wichtig soziale Kontakte mit direkt im Haus lebenden Nachbar*innen oder Menschen in der unmittelbaren Umgebung sind. Das kann von engen sozialen Bindungen bis zu losen, flüchtigen Kontakten reichen: Viele Teilnehmende haben das Gefühl, allein durch das Grüßen in der Hausgemeinschaft als Person wahrgenommen zu werden und im Notfall nicht auf sich allein gestellt zu sein, beziehungsweise nicht stigmatisiert zu werden. Die Teilnehmenden fühlen sich darüber hinaus mehrheitlich durch ihre Betreuer*innen motiviert, nachbarschaftliche Kontakte aufzubauen und zu pflegen, was positiv bewertet wird. In Münster wird der wichtige Stellenwert des nachbarschaftlichen Umfeldes ebenfalls erkennbar, allerdings durch eine negative Beschreibung: Dort mangelt es vielen der Diskutierenden an sozialen Kontakten in der Nachbarschaft. Sie wünschen sich eine Veränderung dieser Situation. Solche Kontaktmöglichkeiten werden von den Diskutierenden allgemein als wichtig beschrieben und könnten etwa in Form von Nachbarschaftszentren, Kontakt-Cafés oder auch dem Kiosk um die Ecke geschaffen werden.

Bezüglich des Themas Nachbarschaft zeigt sich eine klare Ambivalenz. Obwohl gute nachbarschaftliche Verhältnisse für alle Teilnehmenden von hoher Bedeutung sind, ist das Zusammenleben zumeist auch gekennzeichnet von (potenziellen) Konflikten mit den Nachbar*innen. Diese werden als belastend empfunden und größtenteils vermieden. Die Teil-

nehmenden beschreiben sich selbst als zu schwach, um Störungen durch die Nachbar*innen (Lärm, Verschmutzung im Haus) anzusprechen (siehe auch Unterstützungsleistung durch die Träger). Insbesondere die Belästigung durch Lärm der Nachbar*innen wird als ein großes Gesundheitsrisiko beschrieben. Die meisten Teilnehmenden sind allerdings besorgt, dass Konflikte durch das offene Ansprechen verschlimmert werden könnten. Vereinzelt berichten jedoch Teilnehmende auch, dass der offene Umgang mit den Nachbar*innen gut funktioniere. Insgesamt entsteht aber der Eindruck: Die Teilnehmenden wünschen sich klare Regeln zur besseren Orientierung, um Störungen möglichst zu vermeiden. Das gilt sowohl für Störungen durch Nachbar*innen, wie auch das Stören der Nachbar*innen durch eigenes Verhalten. Ansprechpartner*innen, die in Konfliktfällen unterstützen, werden daher dringend benötigt.

Exklusive Wohnformen, die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vorbehalten sind, werden mehrheitlich als negativ empfunden und abgelehnt. Es besteht eindeutig der Wunsch, nicht separiert in spezifischen Gebieten oder speziellen Einrichtungen zu leben. Der Kontakt zu nicht-beeinträchtigten Menschen ist allen Teilnehmenden sehr wichtig. Gleichzeitig wird deutlich, dass Kontakte mit anderen beeinträchtigten Menschen ebenfalls eine wichtige Rolle im Alltag der meisten Teilnehmenden spielen: Auch die Vernetzung der Menschen mit psychischer Beeinträchtigung untereinander wird wertgeschätzt und immer wieder als wichtig betont. Der Austausch mit anderen Menschen, die ähnliche Erfahrungen und eine ähnliche Beeinträchtigungsgeschichte aufweisen, wird als entlastend empfunden und wertgeschätzt. Ebenso hilft die Erkenntnis, dass ihre Erkrankung nicht rein individuell ist, sondern auch eine gesellschaftliche Dimension hat, sie also nicht „schuld“ an ihrer Situation sind.

Darüber hinaus erwähnen viele Teilnehmende, kaum soziale und kulturelle Angebote wahrnehmen zu können. Kostenpflichtige Angebote können sie aufgrund der zumeist schlechten finanziellen Situation selten nutzen. Hinzu kommen Wohnlagen in wenig lebendigen Quartieren in städtischen Randlagen sowie eine allgemein mangelnde Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

- **Ideen und Vorschläge**

In jeder Modellregion entwickelten die Teilnehmenden zum Abschluss gezielte Vorschläge, die zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation führen würden, sowie Visionen eigener Mitwirkung an einer solchen Verbesserung. Der größte Stellenwert wird insgesamt besseren Zugangsmöglichkeiten zu bezahlbarem, adäquatem Wohnraum beigemessen. Dies wäre aus Sicht der Teilnehmenden insbesondere durch staatliche Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus zu erreichen. Es wird deutlich, dass die Diskutierenden vorrangig anstreben, in von ihnen eigenständig angemieteten Wohnungen zu leben. Als Alternative erscheinen – aufgrund der aktuellen schwierigen Wohnungsmarktsituation – auch kleine, von Trägern angemietete Wohnungen, die nach Wunsch der Teilnehmenden dezentral über die Stadt/Region verteilt und damit inklusiv sein sollten. Darüber hinaus bereiten intransparente, komplizierte und langwierige bürokratische Verfahren zur Kostenübernahme einer Wohnung durch Ämter Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Eine Vereinfachung solcher Verfahren wird gewünscht und für praktisch umsetzbar gehalten. Außerdem verdeutlichen die Teilnehmenden, dass es an von der psychischen Betreuung unabhängigen Unterstützungsangeboten in Wohnangelegenheiten mangelt. Diese müssen für sie bezahlbar und in akuten Schwierigkeiten und Krisen unkompliziert in Anspruch zu nehmen sein.

Die Diskriminierungen von Sozialleistungsempfänger*innen sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen minimieren nicht nur die Chancen bei der Wohnungsmarktsuche. Sie wirken auch negativ auf die Lebensqualität in bestehenden Mietverhältnissen und können gesundheitsbeeinträchtigend sowie demotivierend und schwächend für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sein. Politisches Lobbying und Fürsprache durch Wohlfahrtsverbände und soziale Träger, wie auch aktive Kooperationen dieser Akteure mit der Wohnungswirtschaft, werden von den Teilnehmenden als mögliche Problemlösungsstrategien gesehen.

Die Inklusion in der Nachbarschaft spielt ebenfalls eine erhebliche Rolle für die Teilnehmenden. Ein respektvolles soziales Miteinander sowie die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme im öffentlichen Raum im unmittelbaren Wohnumfeld werden als äußerst wünschenswert beschrieben; diese fehlen aber zum Teil in den Quartieren, in denen die Teilnehmenden leben. Die Herstellung von Kontaktmöglichkeiten, etwa in Form von Kontakt-Cafés und ähnlichem, ist ein zentraler Vorschlag der Teilnehmenden. Es besteht der Wunsch, dass die sozialen Träger unterstützend an solchen Prozessen mitwirken. Außerdem wird in den Diskussionen deutlich, dass die Verbesserung und der Aufbau von passender Infrastruktur elementar für gelungene Inklusion sind – dies betrifft insbesondere den öffentlichen Personennahverkehr, sowie die höhere Finanzierung sozialer Träger zur Schaffung kultureller wie sozialer Angebote im unmittelbaren Lebensraum.

4.2 Die Trägerperspektive: Befragung von Geschäftsführungen und Mitarbeitenden von Trägerorganisationen

In einer weiteren Fragebogenerhebung wurden die Perspektiven der im Projekt beteiligten Trägerorganisationen ermittelt. Neben den Geschäftsführungen waren auch Mitarbeitende aus den Abteilungen des Trägers angesprochen, die psychisch beeinträchtigte Menschen bei Fragen rund um das Thema Wohnen unterstützen. Die onlinegestützte Erhebung fand vom 29. November 2016 bis 8. Februar 2017 statt.

Ziel war es, Erfahrungen und Perspektiven der Träger zu Ressourcen und Barrieren im Bereich Wohnen zu ermitteln und dadurch im weiteren Verlauf des Projekts Verbesserungen und Handlungsempfehlungen zu diskutieren und zu entwickeln. Im Fokus stand dabei, die Situation der im Projekt tätigen Träger darzustellen, Einschätzungen und Meinungen zu sammeln und die notwendigen Veränderungen zu erheben, sowie für einen weiteren fachlichen Austausch aufzubereiten. Insgesamt wurden 19 Fragebögen für die Auswertung berücksichtigt²⁷.

Die Befragung²⁸ zeigte, dass die im Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ engagierten Leistungserbringer ein breites Spektrum an Wohnmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie darüber hinaus zahlreiche sozialraumorientierte Unterstützungsleistungen anbieten. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass es an vielen Stellen durch äußere Einflüsse Schwierigkeiten gibt, eine inklusive und an den Wünschen der Betroffenen orientierte Versorgung sicherzustellen.

Als wichtigste Wohnform für die nähere Zukunft wird das ambulant betreute Wohnen betrachtet. Allerdings muss hier im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz festgestellt werden, dass sich gerade in dieser Wohnform durch die aktuellen Reformen viele Strukturen und Unterstützungsformen aufgrund der Neurege-

lungen im Sozialgesetzbuch IX von Teilhabe- und Assistenzleistungen zur Stärkung der selbstständigen Lebensführung verändern könnten. Der Wechsel zwischen verschiedenen Wohnformen ist für die Nutzer*innen generell möglich. Als Voraussetzung dafür wurden das Einvernehmen über den Hilfebedarf, eine Hilfeplankonferenz, die Zustimmung des Kostenträgers und die Verfügbarkeit von Wohnraum genannt. Beim Wechsel der Wohnform bestehen jedoch eine Vielzahl von Hürden, die überwunden werden müssen. Genannt wurde vor allem, dass es zu wenig Wohnraum gebe und es dadurch zu langen Wartelisten komme. Weitere Barrieren sind Bürokratie, Zuständigkeitswechsel zwischen verschiedenen Kostenträgern, Ablehnungen durch den Kostenträger und unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zwischen voll- und teilstationärer Versorgung.

Um zur Entstigmatisierung von Betroffenen beizutragen, organisieren die Träger Veranstaltungen, wie zum Beispiel inklusive Nachbarschaftsfeste, Aktivitäten in Stadtteiltreffs und Öffentlichkeitsarbeit. An dieser Stelle wird jedoch auch das Problem deutlich, dass die personenzentrierte Vergütung oft die Arbeit im Sozialraum mit Nachbarschaften verhindert. Das Wohnen der Klient*innen in von ihnen selbst angemieteten Wohnungen auf dem freien Markt wird als entstigmatisierend beschrieben, jedoch gibt es weiterhin Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen in der Öffentlichkeit, was zu einer ablehnenden Haltung vieler Vermieter*innen und Nachbar*innen führt. Diesen Umstand sowie Finanzierungsprobleme, Wohnraumangel und die Strukturen des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland betrachten die große Mehrzahl der Befragten als Hürden, die die Träger daran hindern, Teilhabechancen im Bereich des Wohnens für die Nutzer*innen so umzusetzen, wie sie es sich vorstellen.

²⁷ Der Fragebogen kann hier aufgerufen werden: <https://tinyurl.com/Traegerumfrage-Inklusion>

²⁸ Die Auswertung der Befragung ist auf der Schwerpunktseite des Paritätischen Gesamtverbands einzusehen: <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/wohnen/projekt-inklusive-wohnen/ergebnisse-und-berichte/>

Der Großteil der Träger bemüht sich, Wohnraum für die Nutzer*innen zu schaffen. Die Aktivitäten reichen vom Kontakt zu Ämtern, Wohnungsbaugesellschaften und potenziellen Vermieter*innen über die Anmietung von Immobilien bis hin zum Bau von eigenen Immobilien. Auch die logistische Unterstützung der Nutzer*innen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum gehört dazu. Eigenen Wohnungsbau betreibt knapp die Hälfte der Befragten. Hier werden zum Beispiel der Bau von Appartementhäusern und Wohnheimen sowie die Sanierung von Mehrfamilienhäusern genannt. Im Rahmen von Maßnahmen zum Quartiersmanagement, Stadtentwicklung und/oder Entwicklungspartnerschaften zusammen mit der kommunalen Verwaltung und Wohnungswirtschaft engagieren sich derzeit nur wenige der befragten Träger – auch, weil hierfür oft die Ressourcen fehlen. Eine große Mehrheit ist der Meinung, dass sich die Rahmenbedingungen zwischen Wohnwirtschaft und sozialen Trägern verändern müssen, um die Kommunikation und Kooperation zu verbessern. Gefordert wurde beispielsweise mehr transparente Zusammenarbeit in gemeinsamen Gremien, in denen man sich auf Augenhöhe begegnen kann. Zudem sollten Vermieter verpflichtet werden, bestimmte Wohnraumkontingente zwingend an soziale Träger vermieten zu müssen.

An die weiteren beteiligten Akteure im Bereich Wohnen hatten die Befragten eine Reihe von Forderungen. Von den Kostenträgern wurde vor allem eine bessere finanzielle Absicherung gefordert. Zudem sollten bürokratische Hürden abgebaut werden. Von der Wohnungswirtschaft wünscht man sich eine größere Akzeptanz von sozialen Trägern als Hauptmietern und mehr preisgünstige und kleinere Wohnungen. Außerdem wird mehr Bereitschaft zur Kooperation mit sozialen Trägern angemahnt. An die kommunalen Verwaltungen gehen die Forderungen, die Spielräume der Finanzierung des Wohnraums für die entsprechenden Personenkreise zu erweitern und häufiger zu Kostenübernahmen bereit zu sein. Wichtig sei auch die konsequente Anwendung der Mietpreisbremse. An die Kommunen geht – wie auch an die Landes- und Bundespolitik – die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum in erreichbarer Lage mit guter Infrastruktur. Die Politik solle den sozialen Wohnungsbau mit Förderprogrammen unterstützen und Kontingente für sozial benachteiligte und ausgegrenzte Personen sichern. Schließlich werden die Sozial- und Wohlfahrtsverbände aufgefordert, entsprechende Lobbyarbeit und damit Hilfe bei der Umsetzung der vorher formulierten Forderungen zu leisten. Träger und Nutzer*innen sollen durch Informations- und Beratungstätigkeiten und Materialien fachlich fundiert unterstützt werden. Die bestehende Problematik im Bereich des Wohnens für Menschen mit psychischen Erkrankungen soll ernsthaft und eindringlich in die Öffentlichkeit getragen und der Allgemeinheit ins Bewusstsein gebracht werden.

4.3 Perspektive der Wohnungswirtschaft: Online-Befragung von Akteuren der Wohnungswirtschaft

Um den Blick auf die Wohnsituation psychisch beeinträchtigter Menschen zu vervollständigen, hat der Dachverband Gemeindepsychiatrie im Zeitraum vom 10. August bis 13. September 2017 eine Befragung über die Online-Umfrageplattform „Survey Monkey“ unter rund 50 Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft durchgeführt. Die Liste der Adressierten wurde zuvor von der Projektleitung, dem Dachverband Gemeindepsychiatrie und den Beteiligten in den Modellregionen zusammengestellt. Ziel der Befragung war es, die Perspektiven der Wohnungswirtschaft aufzuzeigen und ihre Anregungen in den weiteren Projektverlauf einfließen zu lassen. Insbesondere sollten die Ergebnisse den im Projekt beteiligten Organisationen Hinweise geben, um die Kommunikation und Kooperation mit der Wohnungswirtschaft zu verstärken.

Die insgesamt 13 Beantwortungen verteilten sich wie folgt auf die Projektregionen: sechs aus Berlin, jeweils drei Münster und Zittau sowie eine aus dem Main-Kinzig-Kreis. Bei der Art der Organisationen waren die Wohnungsgenossenschaften am stärksten vertreten, gefolgt von den kommunalen Wohnbaugesellschaften, Verbänden der Wohnungswirtschaft, privater Wohnbaugesellschaft sowie zwei unter „Sonstiges“ als „Verein privater Vermieter als Interessensvertreter“ und „Vermieter“ eingetragenen Befragten²⁹.

In der Befragung wurde einerseits deutlich, dass Vermieter*innen oft vorsichtig bei der Vermietung von Wohnraum an psychisch erkrankte Menschen sind, wenn die Beeinträchtigung bekannt ist. Des Weiteren zeigte sich, dass Mitarbeitende in der Wohnungswirtschaft häufig wenig über psychische Beeinträchtigungen wissen. Als sinnvoll sehen die Befragten die Anmietung von Wohnraum durch soziale Träger an, die diesen dann an Nutzer*innen untervermieten. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden als Mietende von den Vermietenden eher akzep-

tiert, wenn ein sozialer Träger als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Obwohl Mitarbeitende der Wohnungswirtschaft sich über psychische Erkrankungen nicht besonders gut informiert fühlen, fehlt der Wunsch in Schulungen mehr über psychische Erkrankungen oder die Bedürfnisse der Betroffenen zu erfahren. Sie sehen ebenfalls nicht unbedingt die Notwendigkeit, Menschen mit Benachteiligung zu unterstützen.

Die Anforderungen der Unternehmen und Interessensvertretungen der Wohnungswirtschaft an potenzielle Mieterinnen und Mieter beziehen sich überwiegend auf die Zahlungsfähigkeit, die Bereitschaft, sich in die Hausgemeinschaft zu integrieren und die Rücksichtnahme auf Nachbarn*innen und Eigentum. Darüber hinaus wurde vereinzelt auch der Wunsch nach Verfügbarkeit eines*einer geschäftsfähigen Ansprechpartner*in genannt.

Die Erfahrungen bei der Vermietung von Wohnraum an soziale Träger waren, soweit vorhanden, überwiegend positiv. Die Erfahrungen bei der Vermietung von Wohnraum an psychisch beeinträchtigte Menschen waren hingegen sehr unterschiedlich.

So wird sowohl von sehr guten Erfahrungen und gelungener Integration in die Hausgemeinschaft, andererseits aber auch von Problemen berichtet. Dies wird zurückgeführt auf eine als nicht ausreichend empfundene Betreuung und Unterstützung der Betroffenen durch die sozialen Träger, einen damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand für die Wohnungsgenossenschaften sowie Störungen der Hausgemeinschaft. Darüber hinaus wurde geantwortet, dass es problematisch sei, wenn die Erkrankung gegenüber der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter verschwiegen werde, um eine Wohnung zu erhalten. In welcher Hinsicht eine Problematik in diesem Fall vorliegt, wurde nicht weiter beschrieben.

²⁹ Die Auswertung der Befragung ist auf der Schwerpunktseite des Paritätischen Gesamtverbands einzusehen: <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/wohnen/projekt-inklusive-wohnen/ergebnisse-und-berichte/>

Die Befragten äußerten mehrfach den Wunsch, bei der Vermietung von Wohnraum an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung durch soziale Träger unterstützt zu werden. Am häufigsten genannt wurde die Begleitung und Betreuung des Betroffenen im Mietverhältnis, was auch eine*n Ansprechpartner*in für die Vermieter*in auf Seiten des Trägers einschließt. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach Aufklärung zu psychischen Erkrankungen und den Umgang mit psychischen beeinträchtigten Menschen geäußert. Gemeinsam mit dem Träger sollen Strategien zur Lösung von Konflikten entwickelt werden. Andererseits wurde gefordert, in Ernstfällen das Mietverhältnis auflösen zu können, wenn die Hausgemeinschaft zu stark gestört werde.

Zur verbesserten Zusammenarbeit mit sozialen Trägern wurden ein regelmäßiger Austausch und Gespräche sowie feste Ansprechpersonen gewünscht.

Zu den Vorschlägen, wie in Zukunft Bauprojekte gemeinsam mit sozialen Trägern realisiert werden könnten, gehörten zum einen regelmäßige Treffen und gemeinsame Steuerungsgruppen, aber auch rechtzeitige Informationen. So soll auch das notwendige Vertrauen der Akteure untereinander gestärkt werden. Grundsätzlich sei eine langfristige Kooperation wünschenswert, da die Investitionen Refinanzierungszeiten von 30 Jahren und mehr benötigen. Angemerkt wurde hier, dass ein langer Vorlauf durch die Planungsphase bei Bauprojekten oft nicht in Übereinstimmung mit der kurzfristigen Projektbewilligung bei den Trägern zu bringen sei. Zudem sei es oft schwierig, geeignete Grundstücke zu beschaffen. Auch mangle es oft an der Akzeptanz im Wohnumfeld für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Bedürfnisse. Bei der Finanzierung wird auf staatliche Förderung gesetzt – im Detail werden hier zum Beispiel keine kreditfinanzierten Zuschüsse (zum Beispiel Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW), sondern einmalige und nicht rückzahlbare Zuschüsse (zum Beispiel pro Quadratmeter oder Wohnung) gefordert. Auch die Einbindung von kommunaler

Förderung wird genannt. Beklagt wird zugleich häufig mangelnder politischer Wille. Perspektivisch wurde eine engere Kooperation von Trägern und Wohnungswirtschaft zur Entwicklung neuer, alternativer Wohnformen gefordert.

4.4 Veranstaltungen und Workshops

Fachtage

Fachtag „Wohnen mit Aussicht“, am 6. Oktober 2016 in Berlin

Der Paritätische Gesamtverband lud am 6. Oktober 2016 zu einer Fachtagung zum Thema bezahlbarer und sozialverträglicher Wohnraum ein. Es wurde dabei deutlich, dass wohnungspolitische Entscheidungen die Ziele und die Umsetzung sozialer Arbeit entscheidend beeinflussen.

Mit der Veranstaltung konnte ein Dialog angestoßen werden, der den Handlungsbedarf deutlich machte, für sozial benachteiligte Menschen und soziale Träger guten Wohnraum und vielfältige, offene Quartiere zu schaffen. Verschiedene wohnungspolitische Akteure waren der Einladung nachgekommen, um gemeinsam Lösungen zu diskutieren.

In praxisorientierten, fachübergreifenden Foren wurden die Aspekte Sozialer Wohnungsbau, Wohnraumsuche, Wohnraumsicherung und Nachbarschaften beleuchtet, bereits bestehende Beispiele „guter Praxis“ vorgestellt und weiterer Handlungsbedarf diskutiert.

Die Ergebnisse dieser Diskussionsprozesse wurden als Fragen formuliert, die in anknüpfenden Diskussionen Bestandteil sein sollen:

- Wie ermutigen wir die Politik, von ihrer Regelungs- und Steuerungskompetenz selbstbewusster Gebrauch zu machen?
- Wie machen wir den Wert der Gemeinnützigkeit auch für den Wohnungsbau wieder deutlich?
- Was muss mehr/anders gemacht werden, um Wohnungen für alle Menschen bereitzustellen?
- Wie kann Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen zu eigenen Mietverträgen verholfen werden?
- Wie bekommen wir ein breites Bündnis, um das Thema öffentlich zu machen?

- Welche Rolle kommt freien Trägern im Sozialraum zu?
- Wie kann Nachbarschaft zu Inklusion beitragen?

Zusammengefasst kann festgehalten werden:

„Eine gute Wohnungspolitik muss der Herausbildung sozialer Ungleichheitsstrukturen auf dem Wohnungsmarkt und dem Trend sozialräumlicher Polarisierung entgegenwirken. Staatliches Handeln in der Wohnungspolitik muss eine Gesellschaft zusammenbringen. Für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft ist es wichtig, dass auf einem Wohnungsmarkt jeder gleichberechtigten Zugang zu dem seinen individuellen Bedarfen entsprechenden Wohnraum hat. Wohnen ist ein Menschenrecht und in einer gerechten Gemeinschaft muss jedem die Möglichkeit zukommen, dort wo er lebt, aktiv am soziokulturellen Leben zu partizipieren, soziokulturelle Teilhabe zu erleben und integrativer Teil der Gesellschaft zu sein“, so der Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbands, Prof. Dr. Rolf Rosenbrock.

**Fachtag „Wenn es keine Wohnungen mehr gibt ...“ –
Einrichtungen der Eingliederungshilfe als Vermieter
und Mieter“,
am 8. November 2017 in Frankfurt am Main**

Der Paritätische Hessen richtete gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband einen Fachtag zur Situation auf dem hessischen Wohnungsmarkt aus. Dabei wurden die Rollen der Sozialen Träger als Mieter*innen und Vermieter*innen beleuchtet und der Frage nachgegangen, ob diese Hindernis oder Lösung für gelebte Inklusion sein können.

Der angespannte Wohnungsmarkt bietet kaum noch Chancen auf eine Wohnung im unteren Preissegment. Für Personen mit Beeinträchtigungen ist die Lage noch schwieriger. Um hier Abhilfe zu schaffen, stellen Träger der Eingliederungshilfe zusätzlich zu ihren Betreuungsleistungen Wohnraum zur Verfügung. Doch auch sie erleben immer mehr die Schwierigkeit, geeigneten Wohnraum zur Anmietung oder Grundstücke für Bauvorhaben zu finden. Die Fachtagung zielte darauf ab, einen Austausch unter den Teilnehmenden zu ermöglichen und die Rolle der sozialen Träger als Mieter*innen und Vermieter*innen zu beleuchten. Vorgestellt wurden zudem Ideen und Maßnahmen zum Thema Wohnen, die dazu beitragen, die Situation von sozialen Trägern und Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern. In kleinen Gesprächskreisen konnten die Teilnehmenden zu ihren eigenen Erfahrungen in Austausch treten. Diskutiert wurde zu den Themen Akquise und Bereitstellung von Wohnraum, Förderung von Bund und Land bei Bauvorhaben und sozialen Wohnraumkonzepten, die Rolle der sozialen Träger bei der Wohnraumvermietung sowie die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Versorgung psychisch beeinträchtigter Menschen mit Wohnraum.

Da die Wohnraumsituation in den Regionen sehr unterschiedlich ist, braucht es unterschiedliche und umfassende Konzepte, im städtischen, wie auch im ländlichen Raum. Wenn soziale Träger Wohnraum und Betreuung anbieten, sind Betreuung und Wohnen gekoppelt, damit fallen sie unter das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG). Diese als Schutz gedachte Koppelung ist aber auch ein Risiko für Leistungsberechtigte und Leistungsträger, zum Beispiel

wenn die Betreuung seitens des*der Leistungsberechtigten gekündigt wird oder ohne geeigneten Wohnraum keine Betreuung mehr zur Verfügung steht.

Die Rolle der sozialen Träger bei der Wohnraumvermietung wurde unterschiedlich diskutiert. Zwar stellen soziale Träger als Wohnheimbetreiber neben Betreuung auch Wohnraum zur Verfügung, doch für viele Träger ist der originäre Auftrag die Betreuung. Die zunehmende Verantwortung, auch Wohnraum zur Verfügung zu stellen, verändert beziehungsweise überlagert den originären Betreuungsauftrag. Damit verfestigt sich die Doppelrolle der sozialen Träger. Diese Doppelrolle wird gleichzeitig aber auch als Chance für die Weiterentwicklung gesehen. Insbesondere dann, wenn Träger als Konfliktmanager*innen in der Nachbarschaft fungieren und den Sozialraum aktiv mitgestalten, um Inklusion zu ermöglichen.

Deutlich geäußert wurden die Notwendigkeit der Vernetzung zu diesem Thema sowie eine stärkere individuelle als auch wohnungspolitische Förderung. Genauso spielen eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und das Einbringen der Positionen in die Politik auf Landes- sowie auf Bundesebene eine Rolle.

Auch Fragen rund um das WBVG beschäftigten die sozialen Träger. So ist das Thema Wohnraumvermietung eng mit der Diskussion und Verhandlung der im Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgesehenen Trennung von Fachleistung und Wohnen verbunden. Wer übernimmt bei einer Kombination von Betreuung und Vermietung die Kosten aus dem Mietverhältnis (indirekte Kosten, Betreuung, Schadensersatz etc.)? Insgesamt ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Sozial- und Wohnungspolitik gefordert.

Forum zur Vernetzung im Sozialraum Zittau „Wie wir wohnen wollen – Wunsch und Wirklichkeit“, am 24. Januar 2018 in Zittau

Der Psychosoziale Trägerverein Sachsen e.V. richtete unter Beteiligung des Paritätischen Gesamtverbands und des Paritätischen Landesverbands Sachsen eine Veranstaltung zum Austausch über die aktuelle Wohnraumsituation in der Region Zittau aus. An der Veranstaltung nahmen Akteure aus der Stadt Zittau und dem Landkreis Görlitz teil, die sich mit dem Thema Wohnen beschäftigen.

Aufbauend auf Ergebnissen der Nutzer*innenbefragung des Projekts, war das Ziel der Veranstaltung, in einen Austausch über die aktuelle Situation in der Region Zittau zu kommen und folgende Fragestellungen zu diskutieren: Welche Erfahrungen gibt es mit inklusivem Wohnen? Welche Wohnungen stehen wem zur Verfügung? Was braucht es, um allen Menschen die gleichen Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen? Die Nutzer*innenbefragung für die Region Zittau zeigte, dass es zwar genug Wohnungen gibt, diese aber zum Teil keine angemessene Qualität aufweisen.

Im Rahmen der Veranstaltung war es auch möglich, die Ergebnisse des Projekts „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ vorzustellen. Neben dem Erfahrungsbericht aus diesem Projekt und dem Projekt aus Dresden „Gemeinsam mehr Er-/Leben“ fand am Vormittag eine Diskussionsrunde zur Versorgungssituation im Bereich Wohnen in Zittau und dem Landkreis Görlitz statt. Es wurde deutlich, dass es vielschichtige Aspekte gibt, die die Situation prägen. Neben einer immer älter werdenden Bevölkerung und dem Wegzug von jungen Menschen werden auch soziale Angebote zurückgefahren. Es stehen viele Häuser leer, aber die Investitionen sind erheblich und wenn sie tatsächlich getätigt werden, lassen sie die Mieten über die Angemessenheitsgrenzen für Sozialleistungsbezieher*innen steigen. Als weitere Barrieren im Landkreis wurden die unzureichende Infrastruktur und die damit einhergehende fehlende Mobilität identifiziert. Die Unterstützungsleistungen sollten auch im Landkreis ausgebaut werden, zum Beispiel durch das Angebot von mobilen Beratungen durch soziale Träger. In drei Ideenwerkstätten wurden darüber hinaus mögliche Maßnahmen für die Stadt und den Landkreis erarbeitet.

Die Veranstaltung war Anstoß für die Bildung eines Runden Tisches, an dem unter anderem Vertreter*innen von Sozialen Trägern, Nutzer*innen, der Wohnungswirtschaft und der Kommune in regelmäßigen Abständen zusammen kommen, um Lösungsansätze und Handlungskonzepte für die Region Zittau zu entwickeln.

Fachtag „Suche Wohnung – Biete Belohnung – Wohnen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung“, am 31. August 2018 in Dresden

Der Psychosoziale Trägerverein Sachsen e.V. veranstaltete in Kooperation mit weiteren Partnern den Fachtag „Suche Wohnung – Biete Belohnung“, der Menschen mit und ohne Behinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung sowie Akteure des lokalen Wohnungsmarktes und sozialer Träger sowie Personen unabhängiger Gremien, Vereine und Menschen der Nachbarschaft miteinander ins Gespräch brachte.

Mehrere Referierende gaben in Impulsreferaten einerseits Einblicke in Sichtweisen von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zu Wohnraumerhaltung und -gewinnung. Andererseits wurden auch Praxisbeispiele gemeinschaftlicher Wohnformen als Initiativen der ambulanten Sozialpsychiatrie vorgestellt. Die Themen: „Wohnraum schaffen“, „Wohnraum bekommen“ und „Wohnraum gestalten“ wurden diskutiert und mögliche Lösungsansätze entwickelt.

Im Rahmen der Wanderausstellung „Wie geht’s?“ konnten sich Teilnehmende umfassend zu verschiedenen psychischen Erkrankungen informieren. Die Fotoausstellung „WohnZIMMER“ illustrierte Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus wurde der Dokumentarfilm „Wellentäler“ vorgeführt. Dieser Film zeigt eindrucksvoll, mit welchen Vorurteilen und Barrieren Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konfrontiert sind.

Fachtag zum Abschluss des Projekts „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“, am 19. Februar 2019 in Berlin

Zum Abschluss des Projekts fand der Fachtag des Paritätischen Gesamtverbands unter dem Motto „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ in Berlin statt. Gemeinsam mit Expert*innen wurde auf dem Fachtag beleuchtet, was in der Projektlaufzeit erreicht wurde und welche Schritte aus den Projekterfahrungen heraus weiterhin nötig sind, um inklusiven Wohnraum sowie inklusive Nachbarschaften für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu schaffen und zu sichern.

Das Projekt wurde bei diesem Fachtag aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. So kamen alle Projektbeteiligten und Partnerregionen zu Wort und konnten reflektieren, welche Ergebnisse für ihre Weiterarbeit nützlich sind. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die entstandenen Netzwerke und Kooperationen für die Projektteilnehmenden ein Gewinn sind. An sie soll auch in der künftigen Arbeit angeknüpft werden.



Fachtag zum Abschluss des Projekts im Hotel Rossi in Berlin

Workshops

Während des Projekts fanden in regelmäßigen Abständen Workshops statt, die den Projektbeteiligten die Möglichkeit des Austausches boten und gleichzeitig das Ziel hatten, die Ausrichtung des Projekts gemäß den aktuellen Problemlagen in den Modellregionen auszuloten und anzupassen. Darüber hinaus fanden Teamsitzungen in den Modellregionen statt, die in der folgenden Aufzählung nicht genannt sind.

- **Kick-off-Veranstaltung Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“**
am 1. November 2015, Berlin.
- **Empowerment – mitmachen, mitentscheiden, mitgestalten! – Lebendige und kreative Förderung von inklusiven Prozessen**
am 10. Dezember 2015, Berlin
- **Evaluationswerkstatt Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“**
am 22. April 2015, Berlin
- **Gemeinsam planen – Individuell gestalten: Strategieworkshop zur Erstellung eines Handlungskonzepts**
am 18. und 19. April 2016, Berlin
- **Entwicklungsworkshop zur Erstellung eines Praxisleitfadens**
am 15. Februar 2017, Berlin.
- **Von der Idee zum erfolgreichen Abschluss. Planungsworkshop zu unterschiedlichen Projektideen**
am 24. und 25. April 2017, Berlin.
- **Wenn ein Projekt langsam zu Ende geht – was bleibt, was geht noch und was braucht es noch?**
am 19. und 20. März 2018, Berlin
- **Planungstreffen Abschlussveranstaltung**
am 10. Oktober 2018, Berlin

Sitzungen des Projektbeirats

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Projektbeirats wurden der Fortschritt und die Entwicklung des Projekts vorgestellt und die weiteren Projektschritte eruiert. Das Projekt profitierte vom Expertenwissen der Beiratsmitglieder und deren konstruktiven Impulsen, die in die Projektarbeit einfließen. Der Projektbeirat war maßgeblich in seiner vernetzenden und multiplizierenden Funktion beratend an der Ausrichtung des Projekts beteiligt.

Folgende Sitzungen fanden während der Projektlaufzeit statt:

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Konstituierende Sitzung | 17. Juni 2015 |
| Reguläre Sitzung | 26. November 2015 |
| Reguläre Sitzung | 19. April 2016 |
| Reguläre Sitzung | 18. Oktober 2016 |
| Reguläre Sitzung | 25. April 2017 |
| Reguläre Sitzung | 17. Oktober 2017 |
| Reguläre Sitzung | 20. März 2018 |
| Reguläre Sitzung | 27. November 2018 |

4.5 Publikationen

Während der Projektlaufzeit wurden Broschüren sowie Arbeitshilfen erarbeitet und Artikel verfasst. Die Veröffentlichungen richteten sich an soziale Träger, Paritätische Mitgliedsorganisationen, Politik, Verantwortliche von Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften, an Vermieter*innen sowie an alle, die mit Wohnungsangelegenheiten Berührungspunkte haben. Sie wurden in enger Abstimmung mit dem Projektbeirat und den Modellregionen verfasst.

Broschüre „Suchen Wohnung – bieten Erfahrung – Soziale Träger als Mieter und Partner“

Die Broschüre richtet sich an alle, die mit der Vermietung von Wohnraum auch soziale Ansprüche verknüpfen und die Vielfalt in ihrem Haus als Bereicherung auffassen. Sie bietet dazu wichtige Informationen und Anregungen. Die Broschüre wurde in einer ersten Auflage mit dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., GdW (2018) erarbeitet. Im Jahr 2019 wurde sie zusammen mit Haus & Grund in einer zweiten Auflage herausgegeben. Zentrales Anliegen war es, die Zielgruppe der Privatvermietenden anzusprechen und für die Belange der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu sensibilisieren.



Die Broschüre wurde vom Paritätischen Baden-Württemberg an die spezifischen Bedarfe des Bundeslandes angepasst, mit Beispielen aus Baden-Württemberg illustriert und neu aufgelegt.³⁰

30 <https://paritaet-bw.de/fachinformationen/wohnen/fairmieten.html>

Praxisleitfaden „Soziale Träger in den Rollen als Mieter und Vermieter“³¹

Im Rahmen der Arbeit des Paritätischen Gesamtverbands gab es immer wieder Meldungen zur problematischen Situation von sozialen Organisationen im Zusammenhang mit der An- und Vermietung von Wohnraum. Damit ist für viele die erfolgreiche Betreuung ihrer Nutzerinnen und Nutzer gefährdet. Als Mieter und Vermieter sind soziale Organisationen Partner in zwei unterschiedlichen Verträgen, mit jeweils verschiedenen Vertragspartnern und mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten. Hier möchte der Praxisleitfaden aufmerksam machen, sensibilisieren und nützliche Hinweise geben.



31 Die Broschüre sowie der Praxisleitfaden können hier als PDF Dokumente heruntergeladen werden: <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/wohnen/projekt-inklusive-wohnen/ergebnisse-und-berichte/>

Artikel in Fachzeitschriften

- Bösing, Sabine (2015): Wohnen ist ein Grundrecht auch für psychisch kranke Menschen. Ein neues Projekt will Barrieren und Ressourcen erkunden, in: Treffpunkte, Ausgabe 04/2015, Seite 5-7. Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie, Frankfurt am Main e.V.
- Bösing, Sabine / Schädle, Josef (2016): Zur Armutsgefährdung von Menschen mit psychischer Erkrankung, in: Zeit zu Handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, S. 73-82, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin
- Bösing, Sabine / Heuchemer, Peter (2017): Bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit psychischen Erkrankungen, in: Psychosoziale Umschau, 32. Jahrgang, S. 8-9
- Bösing, Sabine (2017): Wohnen in einem reichen Land, in: Wohnungslos, 59. Jahrgang, Nr. 2-3/2017, BAG Wohnungslosenhilfe (Hrsg.) S. 72-75
- Bösing, Sabine (2017): Inklusiver Wohnraum für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, in: Stadt – Land – Fluss. Soziales Wohnen in der Zukunft. Sonderband der Zeitschrift „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (TUP)“, S. 82f.
- Bösing, Sabine / Schädle, Josef (2017): Psychisch krank – eine Abwärtsspirale in die Armut. In: Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, S. 67 - 76.
- Bösing, Sabine / Puls, Jennifer (2017): Gangbare Wege finden, in: Sozialwirtschaft aktuell 3/2017, S. 1-3.
- Jeschke, Sabine (2016): Wohnen und leben inklusiv. Neues Modellprojekt, in: Unionhilfswerk, Wir für Berlin, Ausgabe 90, 2. Quartal 2016
- Puls, Jennifer / Schmidt, Lisa (2019): Netzwerke öffnen Türen, in: Sozialwirtschaft, 3/2019, S. 26-27
- Schäfer, Cornelia (2017) „Dringend! Raum für Genesung gesucht.“ Prof. Dr. Rolf Rosenbrock im Interview, in: Psychosoziale Umschau, 32. Jahrgang, S. 15-17
- Schmidt, Lisa (2019): Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ des Paritätischen Gesamtverbands, in: Soziale Psychiatrie 05/2009, S. 9-11

Evaluationsberichte

- Bieler, Patrick / Bösing, Sabine (2017): Wohnen und Teilhabe – Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin
- Heuchemer, Peter (2017): Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus Sicht der Träger der psychiatrischen Versorgung, Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., Köln
- Heuchemer, Peter (2017): Die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Bereich des Wohnens – Online-Befragung der Akteure der Wohnungswirtschaft, Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., Köln

4.6 Kooperationen und Netzwerkbildung

Sowohl in Sitzungen des Projektbeirats, in Workshops mit den Modellregionen und bei Fachveranstaltungen wurde die Gelegenheit genutzt, Projekte, Initiativen, Vereine und Netzwerke zur Thematik einzuladen, um einen Austausch untereinander anzuregen, Projekterfahrungen zu teilen und Inspiration für die weitere Projektarbeit zu erhalten. Die folgende Auflistung ist eine exemplarische Darstellung der Projekte und Initiativen, mit denen Anknüpfungspunkte gefunden und ein Austausch angebahnt wurde.

- Agentur INKLUSIV WOHNEN, Berlin, <https://www.stattbau.de/index.php?id=203>
 - Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Knappschaft Bahn See: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Home/home_node.html
 - Fair Mieten – fair Wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Berlin <https://fairmieten-fairwohnen.de/>
 - „Gemeinsam mehr (Er-)leben – NETZWERKE VERBINDEN“, Dresden (Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V.) (<http://www.ptv-sachsen.de/inklusion/inklusion.html>)
 - Housing-First-Fonds (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, fiftyfifty.) <https://www.housing-firstfonds.de/>
 - Inklusion Netzwerk Neukölln – INN (Träger Unionhilfswerk) <https://www.unionhilfswerk.de/angebote/psychiatrische-betreuung/inklusionnetzwerkneukoelln.html>
 - Neue Wohnraumhilfe gGmbH, Darmstadt <https://www.neue-wohnraumhilfe.de/>
 - Schlüsselbund eG Wohnungsgenossenschaft, Hamburg, <https://schluesselbund.org/>
 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml
 - „Unter Dach und Fach“, Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde, (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) <https://www.lebenshilfe.de/shop/artikel/unter-dach-und-fach/>
 - Verband „Netzwerk für soziales Wohnen in Tempelhof-Schöneberg – IRRE gut Wohnen für ALLE“ e.V.
 - WOHINDO – Wohnen in Dortmund (Planderladen e.V.) <https://www.wohindo.de/home/>
 - „Wohnen im Pott – Inklusiv zuhause sein in Oberhausen“ (Lebenshilfe Oberhausen e.V.) <https://leben-im-pott.com>
 - Wohnführerschein, Jugendhilfe Berlin (JaKuS gGmbH, Berlin) <https://www.wohnfuehrerschein-jugendhilfe.de/>
 - „Wohnquartier und Zivilgesellschaft – Miteinander gestalten“, Diakonie Deutschland <https://www.diakonie.de/journal/wohnquartier-und-zivilgesellschaft-miteinander-gestalten/>
 - ZIK – zuhause im Kiez gGmbH <https://zik-ggmbh.de/>
- Darüber hinaus fanden im Rahmen des Projekts mit folgenden Organisationen und Institutionen Kooperationen statt:
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 - Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
 - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

5. Reflexion und praktische Auswirkungen

5.1 Rückblick der beteiligten Träger auf das Projekt

Berlin

Zu Beginn des Projekts sahen die Träger vor allem zwei Schwierigkeiten in Bezug auf die Wohnsituation ihrer Klient*innen. Die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt war angespannt und spitzte sich im Verlauf des Projekts weiter zu. Für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ist es besonders schwer, Wohnraum zu finden. Die Gründe sind vielfältig und liegen häufig in ihrer Erkrankung begründet: Zum Beispiel ist eine Teilnahme an Massenbewerbungen schwierig, es bestehen Schufa-Einträge, auf Wohnungsangebote kann häufig nicht spontan mit einer Bewerbung reagiert werden, Bewerbungen für Wohnungen in anderen Stadtteilen stellen häufig Hürden dar etc.. Zudem war es zunehmend ein Problem für Träger, Wohnungen für Klient*innen anzumieten. Forciert wurde diese Situation durch das Zweckentfremdungsverbot, welches 2014 in Berlin in Kraft trat.³²

Den vier Trägern war es im Rahmen des Projekts besonders wichtig, den Blick auf die Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu lenken. Dabei war die praktische Betrachtungs- und Herangehensweise wichtig. Zudem war es wichtig, sich zum Thema Wohnen stärker zu vernetzen.

Die Ziele sollten während des gesamten Projekts im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Klient*innen erarbeitet werden; nach dem Leitsatz: „nicht übereinander reden, sondern miteinander sprechen“.

³² „Wohnraum darf im Land Berlin nur mit Genehmigung des zuständigen Bezirksamts zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden. Die Genehmigung ist bei dem Bezirksamt zu beantragen, in dessen Bezirk die Wohnung liegt. Eine Genehmigung zur zweckfremden Nutzung von Wohnraum kann auf Antrag erteilt werden, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das öffentliche Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen oder wenn in besonderen Ausnahmefällen angemessener Ersatzwohnraum, als Ausgleich für den entstandenen Wohnraumverlust, geschaffen wird.“ <https://service.berlin.de/dienstleistung/326217/> (Abgerufen am 16.10.2019)

Bei einer Auftaktveranstaltung unter dem Motto: „Mitmachen, mitentscheiden, mitgestalten!“, unter Beteiligung von 50 Klient*innen, wurden Fragen zur Wohnsituation, zu Problemen bei der Wohnungssuche, zu Verbesserungswünschen, zum Begriff Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe diskutiert. Zudem nahmen kontinuierlich zwei bis drei Klient*innen am Projekt teil, wirkten an der Broschüre mit und nahmen an Umfragen teil. Im Rahmen des Projekts fand eine Informationsveranstaltung bei der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Steglitz Zehlendorf, Neukölln und weiteren Bezirken statt. Die Sensibilisierung der Bezirksämter und politischen Vertreter*innen kann als gelungen angesehen werden.

Insgesamt wurde die Anmietung von Wohnraum durch soziale Träger in Berlin dadurch erleichtert, dass auf sie das soziale Mietrecht angewendet wird.³³ Die Anmietung muss nur mitgeteilt werden, wodurch das Zweckentfremdungsverbot quasi entfällt. Dass sich hierdurch die Anmietung von Wohnraum entscheidend verbessert, ist dadurch allerdings nicht sichergestellt. Das Ziel der häufigeren eigenständigen Anmietung von Wohnraum durch die Klienten*innen konnte nicht ausreichend umgesetzt werden.³⁴

Münster

In Münster gestaltete sich die Situation aufgrund eines enormen Bevölkerungswachstums insbesondere für Menschen mit einem Handicap immer schwieriger. Der Wohnungsmarkt ist für sie tendenziell verschlossen. Nur in Zusammenarbeit mit Trägern, die als Mittler (Hauptmieter, verlässlicher Krisenmanager etc.) fungieren, haben sie überhaupt eine Chance.

³³ Seit dem 01.01.2019 wird auch auf gewerblich mietende soziale Organisationen das Wohnraummietrecht angewendet, mit dem insbesondere ein besserer Kündigungsschutz einhergeht. Dieses gilt allerdings nicht rückwirkend für bereits von den Trägern angemieteten Wohnraum. <https://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0319/mietrechtsaenderung-2019-kein-rueckwirkender-schutz-fuer-soziale-traeger-031911b.htm> (Abgerufen am 17.09.2019)

³⁴ Jeschke, Sabine (2019): die Zusammenfassung wurde anlässlich des Fachtags „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“, am 19.02.19, Berlin, schriftlich festgehalten.

Die Befragung im Rahmen des Projekts ergab, dass die jungen Menschen, die eine Wohnung haben, in der Regel damit zufrieden sind. Meist, so die Aussage der Befragten, stehe die Tatsache überhaupt eine Wohnung zu haben über Qualität der Wohnung. Ein Teil der Befragten äußerte jedoch die Sorge vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Wohnsituation, vor Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit.

Dementsprechend wächst die Konkurrenz der Träger in Bezug auf den Zugang zum Wohnungsmarkt. Was fehlt, ist ein tragfähiges Bündnis der Träger. Ambulant betreutes Wohnen ist mehr und mehr mit Wohnungsakquise und Wohnungssicherung gepaart. Stationäre, heimähnliche Wohnformen erscheinen – insbesondere für ältere Personen und Problemgruppen mit vermehrtem Unterstützungsbedarf – wieder attraktiv.

Ein zentrales Ergebnis einer vom FSP initiierten Tagung war, dass alle Träger in Münster mit Wohnungsproblemen, aufwändiger Wohnungssuche, drohenden Wohnungsverlusten, mangelhaften und überbewerteten Wohnungen konfrontiert sind. Und die Träger sozialer Arbeit konkurrieren miteinander um Wohnungen, Häuser und Bauplätze. Durch die Projektarbeit konnte auf das Thema auf kommunaler Ebene in Münster aufmerksam gemacht werden.

Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass der Wohnungsmarkt für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen keine Chancen bietet. Seitens des FSP besteht jedoch die Hoffnung, dass es eine Chance auf eine gemeinsame Aktion der sozialen Träger gebe, um eine Quotierung in Neubaugebieten zugunsten psychisch kranker Menschen zu erreichen. Unter den Trägern in Münster herrscht zudem Einvernehmen, dass sie für ihre Funktion als Zwischenmieter*in Wege des finanziellen Ausgleichs finden müssen. Kosten für Verwaltung, Mietausfälle, Instandhaltung etc. müssen geltend gemachte werden können.

Der FSP hofft darauf, dass- unter anderem angestoßen durch das Projekt- diese Punkte in die weiteren Debatten um Wohnungspolitik einfließen.³⁵

³⁵ Dr. Helmut Mair fasste anlässlich des Fachtags „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ am 19.02.19, die Erkenntnisse der Modellregion zusammen.

ptv Sachsen e.V.

Die Region Zittau hat mit einer Bevölkerungsabnahme und dadurch bedingt, dem Wegfall von Infrastruktur, Wegzug von Angehörigen und drohender Vereinsamung der bleibenden Menschen zu kämpfen. Besonderes Ziel in dieser Region war die Vernetzung der Akteure rund um das Thema Wohnen in Zittau. Dies sollte dazu führen, Wohnraum zu erhalten, Mieterstreitigkeiten zu schlichten, am Rahmenplan „integrierte Sozialplanung“ mitzuwirken, Barrieren bei der Wohnungsfindung und -erhaltung zu identifizieren und die Zusammenarbeit mit weiteren Trägern und bundesweiten Netzwerken zu forcieren, um schließlich gemeinsame Handlungslinien zu erarbeiten.

Der Psychosoziale Trägerverein Sachsen hat sich am Projekt beteiligt, um herauszufinden, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht, auch wenn es genug Wohnraum gibt. Die Frage war: „Welche Chancen und Barrieren für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gibt es im ländlichen Bereich angesichts von Bevölkerungsrückgang, dem Wegfall von Infrastruktur, dem Wegzug von Angehörigen und der drohenden Vereinsamung?“

Fast alle Klient*innen des ptv Sachsen wohnen im eigenen Wohnraum, zum Teil mit Unterstützung durch Betreuer*innen beziehungsweise Mitarbeitende des Ambulant Betreuten Wohnens. Die Wohnungen sind meist am Rande der Stadt und unsaniert, zum Teil sehr eng. Der Wohnstandard ist oft sehr niedrig, zum Teil gibt es sogar noch Ofenheizung. Ein Hauptproblem sei gewesen, dass es für die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nur wenige Möglichkeiten gab, sich am sozialen Leben zu beteiligen. Daran wurde gearbeitet. Der ptv Sachsen hat zum Beispiel offene Treffpunkte geschaffen. Auch eine bessere Vernetzung der Akteure im Bereich soziale Träger, Kommune und Wohnungswirtschaft wurde erreicht.

Während der Projektarbeit konnte Entstigmatisierungsarbeit geleistet werden. So wurde zum Beispiel ausgehend von einem Fachtag, in den viele Partner rund um das Thema Wohnen eingebunden waren, ein runder Tisch gegründet. An ihm tauschen sich Vertreter*innen von sozialen Trägern, der Wohnungswirtschaft und der

Kommune regelmäßig mit Menschen aus, die von psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Ziel ist es, Lösungsansätze für Probleme und Handlungskonzepte zu entwickeln. Es geht um Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Wohnungswirtschaft für die Situation psychisch beeinträchtigter Menschen. Bereits in der Planungsphase des Projekts waren Klient*innen eingebunden. Sie nahmen außerdem an Befragungen teil, beteiligten sich an der Tagung und der Erstellung der Papiere. Aus der Projektarbeit heraus entwickelte der ptv Sachsen ein eigenes Positionspapier zum Thema Wohnen. Zudem konnten Studierende der Hochschule Görlitz für eine Facharbeit hinsichtlich des Themas Quartiersentwicklung eingebunden werden.³⁶

Main-Kinzig-Kreis

Das BMWK beteiligte sich am Projekt aus mehreren Beweggründen: Unter anderem, um die Doppelrolle als Vermieter*in und Leistungserbringer zu thematisieren. Hier spielen auch Fragen der Refinanzierung von Kosten eine Rolle: Etwa Kosten der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit sowie Kosten, die mit der Verwaltung eigener Immobilien beziehungsweise der Funktion als Zwischenmieter verbunden sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Einbindung der Perspektive der Nutzer*innen ins Projekt. Die bestehenden Probleme sind in städtischen Gebieten zum Teil andere als im ländlich geprägten, strukturschwachen Raum des Main-Kinzig-Kreises. Wichtig war, dass die von psychischen Beeinträchtigungen betroffenen Menschen aus eigener Erfahrung und für sich sprachen. Daher war auch die Einbindung der Nutzer*innen nicht nur auf die Befragung beschränkt, sondern auch bei einem Fachtag selbstverständlich. So konnten diese im Rahmen des Projekts feststellen: Ich bin beteiligt. Ich habe etwas zu sagen. Ich werde gehört und ich kann im besten Falle auch etwas bewirken. Eine wichtige Aussage von Betroffenen war: „Wir finden es zwar gut, dass ihr als Träger uns Wohnraum besorgt, aber besser fänden wir es, wenn wir selbst Mieter sein könnten.“

³⁶ Kay Herklotz fasste anlässlich des Fachtags „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ am 19.02.19 die Erkenntnisse der Modellregion zusammen.

Wichtig war es dem BMWK zugleich auch die Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse und Probleme psychisch erkrankter Menschen in der Gesellschaft. Dazu braucht es eine intensivere Kommunikation mit verschiedensten kommunalen Akteuren: in der Politik und Wohnungswirtschaft, dem Kreis, dem Kommunalen Center für Arbeit und anderen Aktiven in der sozialen Arbeit. Neben der Kommunikation hat sich auch die Kooperation mit vielen dieser Akteure während der Projektzeit verbessert.

Insgesamt wird vom Main-Kinzig-Kreis folgendes Resümee gezogen: Wir als Gesellschaft sind nicht inklusiv aufgestellt. Wir müssen als soziale Träger Impulse für gesellschaftliche Entwicklung geben. Wichtig ist auch, auf die Städteplanung Einfluss zu nehmen. Notwendig sind neue Wohnkonzepte. Die sozialen Träger und die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen in die Gestaltung von Wohn- und Lebenswelten einbezogen werden.³⁷

³⁷ Heike Rensieck-Schwebel fasste anlässlich des Fachtags „Wohnen ist mehr als nur eine Wohnung haben“ am 19.02.19, die Erkenntnisse der Modellregion zusammen..

5.2. Rückblick: Das Projekt aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 19 das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderung, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Auch Deutschland hat sich, wie in Artikel 28 formuliert, verpflichtet, Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern. Vor diesem Hintergrund zielte das Projekt darauf ab, aufschlussreiche Informationen über Zugangsbarrieren zu sozialem Wohnungsbau und privatem Wohnraum zu erheben sowie Anregungen für einen verbesserten Zugang zu geben. Psychisch beeinträchtigte Menschen sind im hohen Maß von Ausgrenzung im Bereich Wohnen betroffen. Häufig können sie keine eigenständigen Mietverträge abschließen und sind dadurch oft auf „Sonderwohnformen“ beim Wohnen angewiesen. Diese Umstände haben unter anderem dazu geführt, dass mehr sogenannte Trägerwohnungen entstanden sind. Erschwerend kommt hinzu, dass Psychiatrie-Erfahrene und ihre Angehörigen in zunehmenden Maß gesellschaftlichen Exklusionsprozessen und sozialer Isolation ausgesetzt sind. Aus Sicht des Paritätischen bestand zu Beginn des Projektes ein hoher Bedarf, die Zugangschancen im Bereich Wohnen und die Teilhabechancen innerhalb des Wohnumfeldes zu verbessern.

Im Juni 2013 hat der Paritätische Gesamtverband den Antrag für die Förderung des bundesweiten Modellprojekts bei der Aktion Mensch Stiftung auf den Weg gebracht. Damals war der Wohnungsmarkt im Vergleich zu heute noch einigermaßen entspannt. Als das Projekt im November 2014 begann, zeigten sich erste dunkle Wolken über dem Wohnungsmarkt. Zum ersten Mal machten Kommunen die beginnende Wohnungsnot zum Thema. Heute muss man von Dauerregen sprechen, der sich daraus entwickelt hat. Aus vielen Städten und Gemeinden, von Betroffenen und sozialen Organisationen gibt es bis heute Problemanzeigen, die eine deutliche Sprache sprechen: Wohnungspolitische Entscheidungen haben einen entscheidenden Einfluss auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie auf die Ziele und

die Umsetzung von Sozialer Arbeit. Der Paritätische hat zur richtigen Zeit die Wohnungsnot als eines der kommenden Probleme identifiziert und dass damit für Menschen mit psychischen Erkrankungen besondere Schwierigkeiten verbunden sind. Bereits zu Beginn des Projekts haben auch andere Gruppen deutlich signalisiert, dass sie Schwierigkeiten haben, Wohnungen zu finden: zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung. Heute wird eine hochpolitische Debatte über die Themen Wohnraumgewinnung, -erhaltung, Verdrängung aus Wohnquartieren sowie über den Zugang zum Wohnungsmarkt geführt. Die Diskussion hat längst eine breite Öffentlichkeit erreicht, die angespannte Situation des Wohnungsmarktes betrifft inzwischen breite Bevölkerungsschichten.

Mit den vier am Projekt beteiligten Modellregionen Berlin, Münster, Zittau und Gelnhausen im Main-Kinzig-Kreis konnten die unterschiedlichen Problemlagen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auf dem Wohnungsmarkt aufgezeigt werden. Durch die befragten Menschen vor Ort konnten viele Impulse gewonnen werden. Die praktische Projektarbeit und die im Rahmen des Projekts durchgeführte Evaluation haben gezeigt, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit vielfältigen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert sind. Zusammenfassend verschärft sich die Problematik für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Die Erkenntnisse fanden Eingang in Publikationen, die der Paritätische im Rahmen des Projekts entwickelt hat, in Diskussionen auf Fachtagungen und in Fachgesprächen. Die am Projekt beteiligten Akteure begegneten sich dabei auf Augenhöhe, besondere Bedeutung hatten die Bereitschaft und das Interesse der Wohnungswirtschaft an einem Austausch zu dem Thema. Auch die Politik und die Verwaltung haben zugehört, ihr Engagement im Beirat aktiv eingebracht und erkannt, welche Rolle Wohlfahrtsverbände und insbesondere die Dienste und Einrichtungen im Paritätischen als soziale Organisationen spielen. Sie haben erkannt, welche Probleme Träger als Vermieter*innen

haben. Schließlich wurde auch im Gesetzgebungsverfahren darauf reagiert. Die Rolle von sozialen Organisationen als Mieter*innen wurde gestärkt. Mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde der Kündigungsschutz für soziale Träger verbessert. Mietverhältnisse, die zu einem sozialen Zweck eingegangen werden, um Wohnraum an Personen zum Wohnen zu überlassen, wurden damit unter besonderen Kündigungsschutz gestellt. Diese Regelung gilt jedoch lediglich für ab dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Verträge.

Der Paritätische hat durch das Projekt auch Wohnungsnot als gemeinsames, ressortübergreifendes Thema erkannt. Eine vielfältige Vernetzung konnte erreicht werden: von Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene, von betroffenen Menschen und ihren Angehörigen, Leistungserbringern, Sozialwirtschaft, Politik, Wohnungswirtschaft und verschiedensten Expert*innen. Die Reichweite der Aktivitäten, Veranstaltungen, Workshops etc. kann anhand der aufgeführten Veranstaltungen und Publikationen abgelesen werden. Die heterogene Akteursgruppe sorgte für eine multiplikatorische Verbreitung der Ergebnisse. Darüber hinaus wurde die Diskussion zum Thema in unterschiedlichen Disziplinen angeregt. Ein Beispiel für die Vernetzung ist die Zusammenarbeit mit einem Projekt der Lebenshilfe Bundesvereinigung, bei dem es insbesondere um Menschen mit kognitiven Einschränkungen geht und um die Frage, wie diese Menschen eine Wohnung bekommen können. Im Rahmen dieses Projekts, das auch von der Aktion Mensch gefördert wurde, wurde ein Werkzeugkoffer entwickelt, der dabei hilft, Exklusionsrisiken zu erkennen und die Bedingungen für inklusive Entwicklungen beim Wohnen in der Gemeinde wesentlich zu verändern. Auch die in Kooperation mit dem Eigentümerverband Haus & Grund veröffentlichte Broschüre „Suchen Wohnung – bieten Erfahrung. Soziale Träger als Mieter und Partner“ (2019) trug dazu bei, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt, sowie die Belange von psychisch beeinträchtigten Menschen nicht nur in die eigenen, sondern auch in andere Strukturen hineinwirken.

Eine wesentliche Modifizierung der Ziele wurde in der Projektlaufzeit nicht vorgenommen. Jedoch musste festgestellt werden, dass die avisierte Entwicklung

und Umsetzung der Handlungskonzepte in den Modellregionen durchaus unterschiedlich ausfiel. Dies lag neben unterschiedlichen Situationen und Problemfeldern auf dem Wohnungsmarkt in den Modellregionen, auch an den unterschiedlichen finanziellen und personellen Ressourcen, die die Modellregionen in der Projektlaufzeit für diese Aufgabe einbringen konnten. Trotz des hohen freiwilligen Engagements der Akteure in den Modellregionen konnten sowohl die Netzwerkarbeit als auch die kontinuierliche Beteiligung am Projekt nicht kontinuierlich gewährleistet werden, weil es an entsprechenden Ressourcen mangelte. Für künftige Projektvorhaben sollten mit Blick auf die Projektziele unbedingt die finanziellen sowie personellen Ressourcen der Kooperationspartner*innen sowie des Projekts berücksichtigt und einer realistischen Planung unterzogen werden. Darüber hinaus fand während der Projektlaufzeit ein Wechsel der Projektleitung statt. Um zu verhindern, dass Projekt-Know-How bei einem mitunter nicht vermeidbaren Personalwechsel verloren geht, wird eine flexiblere Regelung bei der Stellenausstattung des Projekts angeregt.

Die Beteiligung von Nutzer*innen konnte in allen Modellregionen realisiert werden. Eine kontinuierliche Beteiligung am Projekt war aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich. Dies lag zum einen an der teilweise instabilen gesundheitlichen Situation, die ein kontinuierliches Engagement über die komplette Projektlaufzeit nicht immer zuließ. Weiterhin wurde bei der Antragsstellung für das Projekt eine Aufwandsentschädigung für die Beteiligung und Mitwirkung am Projekt für Selbstvertreter*innen nicht einkalkuliert. Dies erschien im Laufe des Projekts allerdings als erforderlich – vor allem im Zuge des Bestrebens, das Kriterium der Inklusion möglichst umfassend zu erfüllen. Eine Aufwandsentschädigung wiederum bringt mit sich, dass die Nutzer*innen mit Einschränkungen der Transferleistungen zu rechnen haben. In künftigen Projektvorhaben sollten deshalb anfallende Aufwandsentschädigungen vorab in der Planung berücksichtigt und beim Förderer beantragt werden. Darüber hinausgehende Fragestellungen, wie etwa die Schwierigkeit des Erhalts von Einkommen bei Abhängigkeit von Sozialleistungen, sind ebenso zu beachten.

Der Erfolg eines jeden Projekts lässt sich unter anderem daran ablesen, inwieweit die gewonnenen Erkenntnisse auch über die Projektlaufzeit hinweg in nachhaltige Strukturen überführt werden konnten. Das Projekt trug maßgeblich dazu bei, die aktuelle Wohnraumproblematik sowohl im Hinblick auf die spezifische Zielgruppe (Menschen mit psychischer Beeinträchtigung) als auch in allgemeinerer Hinsicht in die breitere Öffentlichkeit zu tragen und als Themenschwerpunkt im Paritätischen Gesamtverband zu verankern. Die Ergebnisse der Befragungen und die Ansätze des Projekts wurden in zahlreichen Artikeln, in (Fach-)Zeitschriften und auf Fachtagungen vorgestellt und weiterentwickelt. Von Beginn an wurde betont, dass die Wohnraumfrage nicht auf die Zielgruppe beschränkt ist, sondern breitere Bevölkerungsschichten betrifft und entsprechend allgemeingesellschaftlicher Lösungsversuche bedarf. Es herrschte ein reger Austausch zwischen dem Projekt und der Referentin für fachpolitische Grundsatzfragen des Paritätischen Gesamtverbands, der schließlich im zum Teil gemeinsam erarbeiteten Paritätischen Positionspapier für eine soziale Wohnungspolitik: Bauen-Wohnen-Leben (2017) mündete, das Aufforderungen für eine soziale Wohnungspolitik präsentiert. Das Thema Wohnen bleibt darüber hinaus ein zielgruppenübergreifender Schwerpunkt des Paritätischen Gesamtverbands,

der sich auch den Belangen von Menschen mit (psychischer) Beeinträchtigung widmet. Dazu gehört die im Jahr 2019 stattfindende Veranstaltungsreihe „Soziale Organisationen als Partner der Wohnungswirtschaft“. Ziel dieser Reihe ist es, die Kooperation vor Ort zwischen sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft zu den verschiedenen wohnungsbezogenen Thematiken zu fördern. Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen den Erfahrungsaustausch zwischen den sozialen Trägern zum Thema voranbringen sowie einen Beitrag zur Sensibilisierung der Wohnungswirtschaft leisten. Einen weiteren Anknüpfungspunkt bietet das im Paritätischen Gesamtverband angesiedelte Projekt „Teilhabe-forschung: Inklusion wirksam gestalten“. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Überwindung von Forschungsdefiziten geleistet werden. Mit Analysen, basierend auf dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), sowie der Einbeziehung von Expert*innen in eigener Sache in Form von qualitativen Interviews und Workshops werden Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt. Ab dem Jahr 2019 gibt der Paritätische Gesamtverband jährlich einen Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen heraus.

6. Gestaltungsbedarfe: Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen inklusiv gestalten!

Die Handlungsempfehlungen wurden abgeleitet aus den vorangegangenen Befragungen, aus den Erfahrungen, die im Laufe des Projekts mit den beteiligten Akteuren gesammelt wurden, sowie aus den Diskussionen und Fachgesprächen in Workshops, Fachtagungen und Beiratssitzungen. Sie zeigen realistisch umsetzbare Potenziale an, die jeweils lokal spezifisch ausgestaltet werden müssen.

Dabei sollten aktuelle bestehende soziale, institutionelle, rechtliche und materielle Rahmenbedingungen, Zuständigkeitsbereiche sowie Zusammenarbeiten von Kommunen, Wohnungswirtschaft, Ämtern, sozialen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden einbezogen werden. Die Erfahrungen aus dem Projekt flossen zudem in die fachübergreifende Arbeit des Paritätischen ein.

Die Gestaltungsbedarfe wurden vom Paritätischen Verbandsrat als Paritätisches Positionspapier im September 2019 beschlossen. Somit ist es dem Paritätischen möglich, sich aktiv für die Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen einzusetzen und die besonderen Herausforderungen, vor denen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bei der Suche und dem Erhalt von Wohnraum stehen, auch nach Ende der Projektlaufzeit, in die Debatten rund um das Thema Wohnen einzubringen.

Paritätische Positionierung: „Wohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung inklusiv gestalten!“

Gestaltungsbedarfe aus dem Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ des Paritätischen Gesamtverbands

Alle Menschen sollen mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft leben können. Ob mit oder ohne Behinderung: Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, zu entscheiden, wo, wie und mit wem er oder sie leben will. Dies besagt Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben es jedoch sowohl in Ballungszentren als auch in ländlichen Regionen besonders schwer, eine geeignete Wohnung zu finden. Dies gilt ebenso für Familien, die mit einem psychisch beeinträchtigten Angehörigen gemeinsam wohnen. Aufgrund der Erkrankung ist die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit für psychisch Beeinträchtigte im üblichen Rahmen oft nicht möglich. Die Folge ist häufig die Abhängigkeit von Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherungsleistungen. Mieten, die über der Angemessenheitsgrenze liegen, können daher nicht gezahlt werden. Der Mangel an preiswertem und geeignetem Wohnraum führt gepaart mit vorhandenen Vorurteilen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und sie unterstützende Träger zu deutlicher Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt.

Mit seinem Pilotprojekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ hat sich der Paritätische Gesamtverband auf den Weg gemacht, Impulse zur Inklusion von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Bereich Wohnen zu geben. Innerhalb der fünfjährigen Laufzeit konnte das Thema Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und diskutiert werden. Mithilfe von Befragungen und im Austausch mit Expert*innen in eigener Sache, sozialen Organisationen, Politik, Wissenschaft und Wohnungswirtschaft wurde folgender Gestaltungsbedarf in verschiedenen Handlungsfeldern abgeleitet.

1. Adäquaten und bezahlbaren Wohnraum schaffen³⁸

Von der zugespitzten Situation auf dem Wohnungsmarkt sind längst auch Menschen mit mittlerem Einkommen betroffen. Armut und Krankheit werden auf dem aktuellen Wohnungsmarkt zu einem immer größeren Ausschlusskriterium auf der Suche nach Wohnraum. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben auf dem Wohnungsmarkt geringe Chancen, eigenständig Wohnraum zu mieten. Soziale Einrichtungen halten deshalb häufig selbst Wohnraum vor oder mieten diesen stellvertretend an, um ihn den Menschen zur Verfügung zu stellen.

Notwendig ist daher die Schaffung bezahlbaren Wohnraums – sowohl von Bestands- als auch Neubauwohnungen insbesondere in kleinen Wohnungsgrößen – für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie auch für andere auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen. Besonders im Neubau von bezahlbarem Wohnraum sollten Diskussionen um die Ausgestaltung lebenswerter Quartiere geführt, sowie Lösungsansätze für die flexible Anpassung von Wohnungsgrößen für die Zukunft gesucht werden.

Auch der Bund trägt Verantwortung und muss den sozialen Wohnungsbau finanziell stärker fördern, um damit die Länder und Kommunen in ihren Aufgaben sinnvoll zu unterstützen und zu entlasten. Besonders Kommunen haben bei der Bodenpolitik und der öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung erheblichen Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie sollten sich deshalb verstärkt für bezahlbaren Wohnraum für die Zielgruppe einsetzen.

Soziale Organisationen fungieren durch die Übernahme von Mietverhältnissen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung als wichtige Akteure in der kommunalen Daseinsvorsorge. Durch Bauprojekte schaffen sie neuen Wohnraum, mit der Anmietung von Wohnraum für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sorgen sie für den Erhalt bezahlbaren Wohnraums. Die lang-

³⁸ Die Erfahrungen aus dem Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ fanden auch Eingang in das Paritätische Positionspapier für eine soziale Wohnungspolitik: Bauen-Wohnen-Leben (2017). Die folgenden Positionen bauen auf diesem Papier auf, nehmen jedoch ausgehend von den Projekterfahrungen die besondere Situation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Blick.

jährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit privaten Vermieter*innen, Wohnungsbaugenossenschaften und anderen Anbietern von Wohnungen, macht soziale Organisationen und deren Mitarbeitende zu kompetenten Ansprechpartner*innen. Sie sind deshalb entsprechend von den Ländern und Kommunen sowie den Akteuren der Wohnungswirtschaft zu unterstützen. Mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz vom 1. Januar 2019 wurde der Kündigungsschutz für soziale Träger verbessert. Mietverhältnisse, die zu einem sozialen Zweck eingegangen werden, um Wohnraum an Personen zum Wohnen zu überlassen, wurden damit unter besonderen Kündigungsschutz gestellt. Diese Regelung gilt jedoch lediglich für ab dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Verträge.

Sozialen Organisationen, die Wohnraum für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung anbieten, entstehen teilweise hohe Instandsetzungskosten, Kosten für Mietausfälle sowie bürokratischer Aufwand, der über die eigentliche psychosoziale Arbeit hinausgeht. Diese Ausgaben müssen im Kostensatz Berücksichtigung finden. Die Schaffung von unabhängigen Wohnraumvermittlungs- und Beratungszentren, die zwischen sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft vermitteln sowie Nachfrage und Angebot nach Wohnungen bündeln, sollte vorangetrieben werden.³⁹

2. Gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen

Für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung stellt die Wohnungssuche häufig eine große Herausforderung dar. Vermieter*innen sind oft verunsichert, wenn sie wissen, dass potenzielle Mieter*innen psychisch beeinträchtigt sind. Mitarbeitende in der Wohnungswirtschaft wissen häufig wenig über psychische Erkrankungen. Wohlfahrtsverbände, soziale Organisationen, Antidiskriminierungsstellen und Wohnungswirtschaft sollten aktiv kooperieren, um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bei Vermieter*innen, Hausmeister*innen sowie auch Mieter*innen abzubauen und den

³⁹ Die Agentur INKLUSIV WOHNEN kann hierbei als Blaupause dienen: Auf Initiative des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin entwickelte die Stadtbau Stadtentwicklungsgesellschaft zusammen mit sozialen Trägern eine Agentur, die soziale Organisationen bei den Herausforderungen der Wohnraumversorgung unterstützt.

besonderen Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht zu werden. Um diese Zusammenarbeit realisieren zu können, sind weitere Investitionen in Bewusstseinsbildung nötig. Dazu gehört auch die personenunabhängige Arbeit von sozialen Organisationen im Sozialraum.

Hürden bei der Suche nach einer Wohnung entstehen besonders durch Nachweise, die bei der Bewerbung um Wohnraum gefordert werden und durch langwierige institutionelle Bearbeitungsprozesse. Es gilt daher, strukturelle Barrieren abzubauen. So können beispielsweise durch eine lokal realistische Anpassung der Kosten der Unterkunft⁴⁰ und durch die Vereinfachung des bürokratischen Aufwands bei einer Anmietung (zum Beispiel Verzicht auf eine Schufa-Auskunft und den Nachweis über Mietschuldenfreiheit) große Hürden aus dem Weg geräumt werden. Wichtig sind auch die verständliche und transparente Aufklärung über die Rechte von potenziellen Mieter*innen und die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in Mietervereinen für Leistungsempfänger*innen. Mitarbeiter*innen von Behörden sollten besser über gesundheitlich belastende Faktoren in Wohnsituationen aufgeklärt werden. Dazu gehören schlechte Lichtverhältnisse, Störungen durch Lautstärke oder auch Mängel an der Wohnung.

3. Wohnraum erhalten, Wohnungsverlust vermeiden

Fachkräfte der Eingliederungshilfe unterstützen und begleiten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, wenn es darum geht, eine eigene Wohnung zu finden, diese zu bewirtschaften und alle Dinge zu regeln, die mit der Anmietung einer Wohnung zusammenhängen. Sie sind Ansprechpersonen für die Wohnungswirtschaft sowie für Vermieter*innen. Sie arbeiten bei Bedarf mit den rechtlich bestellten Betreuer*innen zusammen und vermitteln bei schwierigen Fallkonstellationen⁴¹. Die ambulante psychosoziale Versorgung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sowie niedrigschwel-

⁴⁰ Die bislang als angemessen eingestuften Bedarfe für die Unterkunft spiegeln die Entwicklung der Preise pro Quadratmeter auf dem Wohnungsmarkt nur bedingt wider. Insbesondere in Wachstumsregionen, die von erheblichen Mietpreissteigerungen, einer hohen Nachfrage und einem geringen Angebot an bezahlbaren Wohnraum geprägt sind, ist es zunehmend schwierig den Angemessenheitsanforderungen entsprechenden Wohnraum zu finden und zu erhalten.

⁴¹ Der Paritätische Gesamtverband (2019): Suchen Wohnung – bieten Erfahrung. Soziale Träger als Mieter und Partner.

lige, selbsthilfefördernde und andere Hilfen spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung sozialer Teilhabe sowie der Vermeidung von Wohnungsverlust und stationären Aufenthalten.

Der positive Einfluss ambulanter psychosozialer Unterstützungsangebote sollte deshalb stärker in den Fokus politischer Diskussionen rücken. Die Angebote sollten erweitert werden, um eine stärkere personenzentrierte Versorgung zu ermöglichen und soziale Exklusion zu verhindern. Es ist eine wertvolle Unterstützung und Bereicherung, wenn Peer- und EX IN-Vertreter*innen in den multiprofessionellen Teams der ambulanten psychosozialen Versorgung mitarbeiten. Allerdings muss auch hierfür eine gesicherte Finanzierung möglich sein.

Um Kontinuitätsbrüche und -lücken in der Versorgung zu reduzieren und eine umfassende Versorgung sicherzustellen, die auch den Bereich der sozialen Teilhabe einschließt, sollten insbesondere koordinierende Betreuungspersonen mit Anker- und Lotsenfunktion gestärkt werden. Es gilt weiterhin auf struktureller Ebene zu prüfen, wo Verantwortlichkeiten und Budgets zusammen zu legen sind. Dies kann zu Verbesserungen in der Unterstützung für die Betroffenen führen.

Mit der dritten Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ab 1. Januar 2020 kommen auf die sozialen Träger neue Aufgaben zu. Mit dem bevorstehenden Reformschritt soll der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation in allen Lebensbereichen leistungsrechtlich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. Die damit verbundene Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen wirft zahlreiche Umsetzungsfragen auf, insbesondere für die Leistungserbringer der verschiedenen Wohnformen in der Eingliederungshilfe. Ein besonderes Augenmerk muss deshalb auf die Sicherung und Umsetzung der sozialen Teilhabe gelegt werden. Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass ambulante Wohngruppen auch weiterhin als solche erhalten bleiben und der Bezug von Sachleistungen der Pflege (SGB XI) in diesen auch weiterhin möglich ist.

In akuten Krisen- und Konfliktsituationen in Wohnangelegenheiten sollten feste Ansprechpersonen der sozialen

Organisationen als Mittler zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen fungieren. Diese Leistung trägt zum Erhalt von Wohnraum bei (§ 77 SGB IX Leistung für Wohnraum) und muss im Rahmen der Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX) sichergestellt werden. Diese Leistung muss entweder Bestandteil in den Rahmenverträgen auf Landesebene und in Einzelvereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Anbietern sein oder im Rahmen von Zuwendungen gefördert werden. Um Wohnungslosigkeit zu verhindern und Wohnraum zu sichern, sollten zudem folgende Schritte getan werden: In Krisen- und Notsituationen sollte die Kooperation zwischen Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe gestärkt werden. Es sollte die Nutzung niedrigschwelliger Krisenzimmer oder Wohnungen jenseits der Klinik ermöglicht werden. Zudem sollten mobile Kriseninterventionsdienste, die rund um die Uhr erreichbar sind, flächendeckend etabliert werden (§ 78 Abs. 6 SGB IX). Dazu gehört auch eine Verpflichtung der Krankenkassen, sich anteilig daran zu beteiligen.

4. *Inklusiven Sozialraum gestalten*

Lebenswerten Wohnraum zu finden, geht über die Anmietung einer Wohnung hinaus. Vielmehr braucht es die Einbindung in Nachbarschaften und in das Gemeinwesen, welches die richtige Mischung aus Nähe und Distanz, Kontaktmöglichkeiten und Rückzug ermöglicht. Im Sinne einer ganzheitlichen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik sollten gesundheitsfördernde Aspekte bedacht und positive Entwicklungen in Stadtteilen gestärkt werden. Wohnen – im Sinne guten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne (psychische) Beeinträchtigung – ist ein transdisziplinäres Querschnittsthema, zu dem Akteure aus sozialer Arbeit, von Betroffenenverbänden, Wissenschaft, Wohnungswirtschaft, Verwaltung, gesundheitlicher Versorgung sowie Politik beitragen können und sollen. Gemeinsam sollen sie Barrieren und Herausforderungen, die im Alltag für Menschen mit und ohne (psychische) Beeinträchtigungen bestehen, identifizieren und in die sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit und aktive Quartiersgestaltung einbeziehen. Diese Arbeit muss als andauernder Prozess verstanden werden, in dem gefundene und umgesetzte Lösungen immer wieder überprüft und überarbeitet werden müssen. Die regelhafte Beteiligung von Betroffenen und An-

gehörigen in diesem Prozess muss dabei sichergestellt werden. Ein solches Vorhaben muss entsprechend gefördert und finanziell vergütet werden.

Um Hilfen im Sozialraum zu organisieren, sind gemeindevsychiatrische Träger notwendig, damit Kontakte zu Nachbar*innen und weiteren Personen aufgebaut werden können. Sie unterstützen bei der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen und -organisationen. Der unverzichtbare Beitrag dieser Träger zur gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Teilhabe erfordert personelle Ressourcen, die besser als bislang zu finanzieren sind.

Gutes Zusammenleben ist auch maßgeblich abhängig von konkreten materiellen und räumlichen Aspekten, die in Bauvorhaben einbezogen werden sollten. Im Projekt wurde beispielsweise deutlich, inwiefern einfache Gegenstände und Wünsche der Wohnausstattung (Begrünung, kleiner Balkon, Baum vor dem Fenster, Badewanne) große wohltuende Wirkung erzielen können. Das Thema Lärm ist hier besonders wichtig: Sich von Nachbar*innen durch Lärm gestört zu fühlen oder diese krankheitsbedingt durch eigene Lärmerzeugung zu stören, stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar. Neben der aktiven Unterstützung durch soziale Träger ist eine bessere Lärmisolation wichtig. Ob und inwiefern eine solche für Wohnungen (kostengünstig) implementiert werden kann, ist bislang nicht abschließend diskutiert. Die Beseitigung des Lärmproblems sollte aber unbedingt ein priorisiertes Ziel sein und weiter diskutiert werden.

Die infrastrukturelle Anbindung von Wohngebieten, medizinische Versorgung, Lebensmittelversorgung sowie Angebote von sozialer und kultureller Teilhabe sind sowohl für Ballungszentren wie auch für ländliche Regionen von besonderer Bedeutung. Die Verdrängung einkommensschwacher Haushalte und mangelnde Investitionen in soziale Infrastruktur führen zu Segregation und Exklusion von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder auch anderer Personengruppen. Die Teilhabechancen werden durch eine unzureichend ausgebaute öffentliche Infrastruktur wesentlich beeinträchtigt. Ein funktionierender öffentlicher Personennahverkehr ist unabdingbar für soziale und kulturelle Teilhabe. Dieser muss ausgebaut und kostengünstig beziehungsweise kostenfrei für einkommensschwache Haushalte angeboten werden.

7. Fazit

Armut macht krank und Krankheit macht arm. Auf diese Formel lassen sich die Erkenntnisse des Armutsberichts des Paritätischen Gesamtverbands von 2017 herunterbrechen.

Dies ist eines der Kernprobleme bei der Inklusion im Bereich Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, das der Paritätische Gesamtverband in den Jahren 2014 bis 2019 in seinem Projekt aufgegriffen hat. Armut und Krankheit werden auf dem aktuellen Wohnungsmarkt aufgrund seiner weiteren Entwicklung zu einem immer größeren Ausschlusskriterium auf der Suche nach Wohnraum: In den vergangenen Jahrzehnten wurde immer mehr bezahlbarer, kommunaler Wohnraum privatisiert und so den Marktlogiken unterworfen, gleichzeitig wurden wenig neue Sozialwohnungen geschaffen.

Es waren politische Entscheidungen, die dafür gesorgt haben, dass das Wohnen zu einem Gut geworden ist, das man sich leisten können muss. In Erinnerung bleibt deshalb der Vortrag des Stadtsoziologen Dr. Andrej Holm auf der Tagung des Projekts am 6. Oktober 2016 in Berlin, der eindrücklich zeigte, wie sich innerhalb von wenigen Dekaden der bezahlbare Wohnraum in der Bundeshauptstadt Berlin massiv verknappt hat. Für Betroffene bleiben oft wenig attraktive Wohnungen in wenig attraktiven Stadtteilen übrig. Nicht selten sind sie in innerstädtischen Lagen davon bedroht, ihre Wohnung zu verlieren. Ähnliches gilt für von sozialen Trägern angemieteten Wohnraum.⁴² So kommt es, dass auch zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention eine psychische Beeinträchtigung häufig gleichbedeutend mit räumlicher und infrastruktureller Marginalisierung ist – allen Versprechen von Inklusion und Teilhabe zum Trotz. Diese Situation stellt die sozialpsychiatrische Versorgung vor teilweise komplizierte Herausforderungen. Auch das Bundesteilhabegesetz hat es bisher nicht geschafft, die Situation des zersplitterten Hilfesystems und den Mangel an einer Personenzentrierung und Teilhabeorientierung grundlegend zu verändern.

Angesichts dieser Ausgangssituation hat das Projekt mit der Frage „Wie wollen und können wir inklusiv wohnen?“ ein schon zum Start relevantes – und über

42 Bieler/Klausner 2019

die Jahre immer wichtiger gewordenen – Thema aufgegriffen und die Fragestellung auf die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und seelischen Behinderungen zugeschnitten. Sie warten ganz besonders auf innovative und zielführende Antworten, um würdevoll wohnen und inklusiv in ihrem Sozialraum leben zu können.

Das Projekt war breit aufgestellt: horizontal auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene, wie auch vertikal durch die Einbindung wesentlicher Organisationen, betroffener Menschen und ihrer Angehörigen, der Leistungserbringer, der Sozialwirtschaft, der Politik, der Wohnungswirtschaft. Das Projekt sollte dazu beitragen, dass psychisch beeinträchtigte Menschen besser mit Wohnraum versorgt werden können. Auch die Bedeutung inklusiver Nachbarschaften wurde beleuchtet. Denn ein gutes Wohnumfeld ist meist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen möglichst selbstbestimmt leben können. Es ging damit um die zentralen Themen der Wohlfahrtspflege: Soziale Gerechtigkeit, Behindertenrechte – und auch um die Frage: Wem gehört die Stadt?

Zum Beginn des Projekts ging es darum, eine Bestandaufnahme von Ressourcen und Barrieren der betroffenen Menschen sowie der Perspektiven von sozialen Trägern und der Wohnungswirtschaft in den Projektregionen Berlin, Main-Kinzig-Kreis, Münster und Zittau zu erstellen. Bei der Befragung der Betroffenen war besonders interessant, dass krankheitsbedingte Schwierigkeiten, notwendige Unterstützung und Vorurteile gegenüber psychisch beeinträchtigte Menschen weitaus weniger häufig als Exklusionsgrund wahrgenommen werden als die beschränkten finanziellen Möglichkeiten und die Engpässe auf dem Wohnungsmarkt.

Die Befragung der Träger hat gezeigt, dass die Leistungserbringer ein breites Spektrum an Wohnmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie darüber hinaus zahlreiche sozialraumorientierte Unterstützungsleistungen anbieten. Dies sind wichtige Voraussetzungen, um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Lebensqualität und Teilhabe zu ermöglichen. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass es an vielen Stellen durch die oben genannten strukturellen

Einflüsse der Sozialgesetzgebung Schwierigkeiten gibt, eine inklusive und an den Wünschen der Betroffenen orientierte Versorgung sicherzustellen.

Bei der Befragung der Wohnungswirtschaft wurde deutlich, dass Vermieter*innen oft vorsichtig sind, wenn sie wissen, dass potenzielle Mietende eine psychische Beeinträchtigung haben. Es zeigt sich auch, dass Mitarbeitende in der Wohnwirtschaft oft wenig über psychische Beeinträchtigungen wissen. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden als Mieter*innen von den Vermieter*innen eher akzeptiert, wenn ein sozialer Träger als Ansprechpartner zur Verfügung steht beziehungsweise die Wohnung anmietet. Dies erscheint insbesondere notwendig, damit mit Verhalten, das von anderen Mieter*innen berechtigterweise als störend empfunden wird, besser umgegangen werden kann.

Besonders hervorzuheben ist beim Projekt der kontinuierliche und nachhaltige Kontakt so vieler unterschiedlicher Akteure: aus der Wohnungswirtschaft, von sozialen Trägern, Politik, Verbänden, der Zivilgesellschaft, teilweise der Wissenschaft und nicht zuletzt Betroffenenvertretungen. Bei Gremiensitzungen, in den Projektregionen und auf den Tagungen des Projekts konnten Perspektiven diskutiert werden und klarere Ideen für eine inklusive Zukunft formuliert werden. Die breite fachliche Vernetzung unter Führung des Paritätischen Gesamtverbands hat viele Gestaltungsbedarfe aufgezeigt, Forderungen hervorgebracht und zu Lösungsvorschlägen für die aufgezeigten Probleme geführt. Diese sind im vorliegenden Bericht zahlreich dokumentiert. Im Kern geht es um die Frage, wie eigentlich Wohnen nicht ausschließlich als Wirtschafts-, sondern auch als soziales Gut verstanden werden könnte: Wie könnte das Zusammenleben von Menschen mit und ohne psychischer Beeinträchtigung durch gemeinsame Aktionen aller am Projekt beteiligter Akteure qualitativ verbessert werden? Wie kann dabei sichergestellt werden, dass insbesondere ökonomisch schwächer gestellte Menschen mit psychischer Beeinträchtigung adäquat leben können und ihnen dadurch möglichst gute Genesungsbedingungen zuteilwerden? Und wie kann das Zusammenleben möglichst wenig gegenseitige Störungen (in jedwede Richtung) aufweisen?

Besonders in den Regionen ist es durch den beharrlichen Einsatz der im Projekt beteiligten Träger gelungen, ganz konkrete Zusammenarbeit zwischen sozialen und gemeindepsychiatrischen Akteuren, kommunaler Verwaltung, der Wohnungswirtschaft und bürgerschaftlich Engagierten einzugehen. Innovative Wohnkonzepte, gemeinsames Quartiersmanagement und weitere Netzwerke zeigen hier: Einzelne lokale oder regionale Leuchtturm-Initiativen können mit ihrer Strahlkraft helfen, Lösungsansätze zu etablieren und im öffentlichen und politischen Diskurs bundesweit als Ideengeber fungieren. Diese Lösungsansätze können – ähnlich wie die in diesem Bericht formulierten Gestaltungsbedarfe – als Orientierungshilfen dienen. Sie tragen dazu bei, die jeweils lokal spezifischen Bedarfe, Wünsche und Problemlagen aller beteiligten Akteure besser zu verstehen. Darauf aufbauend können dann in anderen Regionen eigene Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Diese sollten kontinuierlich evaluiert und den sich ständig verändernden, örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Fragen rund um bezahlbaren Wohnraum haben während der Projektlaufzeit in der Öffentlichkeit, in der Politik und in den Medien weitaus mehr Aufmerksamkeit erhalten als zuvor. Dies liegt insbesondere an immer stärker steigenden Mieten und damit einer immer größer werdenden Zahl von Personen und Personengruppen, die dadurch negativ betroffen sind. Wie sich das Zusammenleben von Menschen auf die psychische Gesundheit auswirkt und was gutes Zusammenleben bedeutet, das sind Fragen, die zentral in den Expertisebereich der im Projekt adressierten Akteure fallen. Darüber hinaus sind sie seit einigen Jahren auch Gegenstand interdisziplinärer Forschungen⁴³. Die im Projekt behandelten und mit ihm zum Teil angestoßenen Themen werden entsprechend alle Beteiligten deshalb auch nach Ende des Projekts weiter beschäftigen. Sie erfordern besondere inter- und transdisziplinäre Anstrengungen, um vorhandenes Wissen zu bündeln, zu systematisieren, zu erweitern und auch in kontroverse Dialoge einzubringen. Damit kann ein Beitrag

⁴³ Spannende interdisziplinäre Ansätze an der Schnittstelle von Anthropologie, Sozialwissenschaften, Geographie und Psychiatrie werden derzeit insbesondere an der Humboldt-Universität zu Berlin, dem King's College London sowie der Université Neuchâtel etabliert. Siehe beispielhaft: Bister u.a. 2016; Bieler/Niewöhner 2018; Manning 2019; Rose 2018; Söderström u.a. 2016; Winz 2018.

zu sinnvollen und handhabbaren Lösungen geleistet werden – ohne der Illusion zu verfallen, es gebe eine allgemein gültige Gesamtlösung, die alle Probleme für alle Personen und Personengruppen harmonisch und zufriedenstellend beseitigt.

8. Projektmaterial

Im Rahmen des Projektes „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ wurden insgesamt drei Erhebungen durchgeführt. Sie alle hatten zum Ziel, die Barrieren und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnraumsituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu ermitteln.

Sie finden diese Materialien zum Projekt auf der Schwerpunktseite des Paritätischen Gesamtverbands: <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/wohnen/projekt-inklusive-wohnen/ergebnisse-und-berichte/>

Zunächst wurden die Erfahrungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit dem Thema Wohnen aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer der gemeindepsychiatrischen Versorgung in den vier Modellregionen des Projekts (Berlin, Main-Kinzig Kreis, Münster und Zittau) erfasst. Die Ergebnisse dienen als Ansatzpunkte für regionale Maßnahmen und auf Bundesebene zur Erarbeitung von entsprechenden politischen Forderungen.

→ Ergebnisse und Handlungsempfehlungen – Wohnen und Teilhabe. Erfahrungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Patrick Bieler, Institut für Europäische Ethnologie Berlin und Sabine Bösing, Der Paritätische Gesamtverband

In einem weiteren Schritt wurden die Perspektiven der im Projekt beteiligten Trägerorganisationen ermittelt. Neben den Geschäftsführungen wurden auch Mitarbeitende aus den Abteilungen des Trägers angesprochen, die psychisch beeinträchtigte Menschen bei Fragen rund um das Thema Wohnen unterstützen. Im Fokus stand dabei, die Situation der im Projekt tätigen Träger darzustellen, Einschätzungen und Meinungen zu sammeln und die in Zukunft notwendigen Veränderungen zu erheben und für weiteren fachlichen Austausch aufzubereiten.















→ Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus Sicht der Träger der psychiatrischen Versorgung. Peter Heuchemer, Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

In einer dritten Erhebung wurden Akteure der Wohnungswirtschaft mittels eines Online-Fragebogens befragt. Schwerpunkte der Befragung bildeten die Erfahrungen der Akteure mit sozialen Trägern als Vermieter*innen sowie die Erfahrungen mit Wohnraumvermietung an psychisch beeinträchtigte Menschen. Die Ergebnisse sollen den im Projekt beteiligten Organisationen hilfreiche Hinweise geben, um die Kooperation und Kommunikation mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft zu stärken.

→ Ergebnisse – Befragungen der Wohnungswirtschaft. Peter Heuchemer, Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

9. Literatur

-  Aydin, Nilüfer/Fritsch, Katrin (2015): Stigma und Stigmatisierung von psychischen Krankheiten Psychotherapeut; Mai 2015, Ausgabe 50, S. 245-257
-  Bäuml, Josef/Brönner, Monika/Baur, Barbara/Pitschel-Walz, Gabriele/Jahn, Thomas (2017): SEE-WOLF-Studie, Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungshilfe im Großraum München. Lambertus-Verlag, Freiburg
-  Bieler, Patrick/Bösing, Sabine (2017): Wohnen und Teilhabe – Erfahrungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Der Paritätische Gesamtverband (Hg.), Abgerufen am 17.07.2019
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Inklusion/doc/Erfahrungsbericht_Nutzerbefragung.pdf
-  Bieler, Patrick/Klausner, Martina (2019): Niche in cities under pressure. Tracing the reconfiguration of community psychiatric care and the housing market in Berlin. Geoforum, 101: 202-211. doi: <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2019.01.018>
-  Bieler, Patrick/Niewöhner, Jörg (2018). Universal Biology, Local Society? Notes from Anthropology. In: Maurizio Meloni/John Cromby/Des Fitzgerald/Stephanie Lloyd (Hrsg.): The Palgrave Handbook of Biology and Society. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 641-662
-  Bister, Milena D./Klausner, Martina/Niewöhner, Jörg (2016). The Cosmopolitics of 'Nicheing'. Rendering the City Habitable along Infrastructures of Mental Health Care. In: Anders Blok & Ignacio Fariñas (Hrsg.): Urban Cosmopolitics: Agencements, Assemblies, Atmospheres. London; New York: Routledge, S. 187-205
-  Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hg.) (2010): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen: Budrich
-  Bösing, Sabine/Heuchemer, Peter (2017): Bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit psychischen Erkrankungen, in Psychosoziale Umschau, 32. Jahrgang, 04/2017, S. 8-9
-  Bösing, Sabine (2017): Wohnen in einem reichen Land, in Wohnungslos, 59. Jahrgang, Nr. 2-3/2017, BAG Wohnungslosenhilfe (Hg.), S. 72-75
-  Bösing, Sabine (2017): Inklusiver Wohnraum für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, in: Stadt – Land – Fluss. Soziales Wohnen in der Zukunft. Sonderband der Zeitschrift Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (TUP), S. 82f.
-  Bösing, Sabine/Schädle, Josef (2017): Psychisch krank – eine Abwärtsspirale in die Armut. In: Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, S. 67-76.
-  Bösing, Sabine/Puls, Jennifer (2017): Gangbare Wege finden, In: Sozialwirtschaft aktuell 3/2017, S. 1-3.
-  Bösing, Sabine (2015): Wohnen ist ein Grundrecht auch für psychisch kranke Menschen. Ein neues Projekt will Barrieren und Ressourcen erkunden, in: „Treffpunkte“, Ausgabe 04/2015, Seite 5-7.
-  Bösing, Sabine/Schädle, Josef (2016): Zur Armutsgefährdung von Menschen mit psychischer Erkrankung, In: Zeit zu Handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, S. 73-82, Der Paritätische Gesamtverband (Hg.)
-  Bösing, Sabine/Bieler, Patrick (2017): Wohnen und Teilhabe – Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, Der Paritätische Gesamtverband (Hg.)
-  Bösing, Sabine/Raabe, Benjamin/Schulze, Karina (2018): Praxisleitfaden, Soziale Träger in den Rollen als Mieter und Vermieter, Der Paritätische Gesamtverband (Hg.)
-  Jeschke, Sabine (2016): Wohnen und leben inklusiv. Neues Modellprojekt. in: Unionhilfswerk, Wir für Berlin, Ausgabe 90, 2. Quartal 2016

-  Lamnek, Siegfried (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. Weinheim: Beltz.
-  Manning, Nick (2019): Sociology, biology and mechanisms in urban mental health. *Social Theory & Health*, 17(1), 1-22. doi:10.1057/s41285-018-00085-7
-  Rose, Nikolas (2018): *Our Psychiatric Future. The Politics of Mental Health*. Medford, MA: Polity Press.
-  Rosemann, Matthias/Konrad, Michael (2017): *Selbstbestimmtes Wohnen. Mobile Unterstützung bei der Lebensführung*. Köln: Psychiatrieverlag
-  Schillmeier, Michael (2007): Zur Politik des Behindert-Werdens: Behinderung als Erfahrung und Ereignis. In: Anne Waldschmidt & Werner Schneider (Hg.), *Disability Studies. Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung: Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript, S. 79-99.
-  Söderström, Ola/Empson, Lilith A./Codeluppi, Zoé/Söderström, Dag/Baumann, Philipp S./Conus, Philippe (2016). Unpacking 'the City': An experience-based approach to the role of urban living in psychosis. *Health & Place*, 42, 104-110. doi: <http://dx.doi.org/10.1016/j.healthplace.2016.09.002>
-  Vogl, Susanne (2014): Gruppendiskussion. in: Baur, Nina und Blasius, Jörg (Hg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS., S. 581-586
-  Winz, Marc (2018): An atmospheric approach to the city-psychosis nexus. *Perspectives for researching embodied urban experiences of people diagnosed with schizophrenia*. *Ambiances (Online)*, *Varia*, 1-18. doi:10.4000/ambiances.1163
- ## Links
-  Bertelsmann Stiftung: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/zittau+bevoelkerungsstruktur+bevoelkerung-1+2012-2030+balkendiagramm> (Abgerufen am 13.09.2019)
-  Der Paritätische Gesamtverband (2019): *Suchen Wohnung – bieten Erfahrung, Soziale Träger als Mieter und Partner*, Abgerufen am 17.07.2019, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Inklusion/doc/Auflage-2_A5_soziale-traeger-stellen-sich-vor_web.pdf
-  Der Paritätische Gesamtverband (2017): *Positionspapier, Bauen – Wohnen – Leben, Paritätisches Diskussionspapier für eine soziale Wohnungspolitik*, Abgerufen am 17.07.2019, http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Inklusion/doc/Diskussionspapier_fuer_eine_soziale_Wohnungspolitik_FINAL.pdf
-  Der Paritätische Gesamtverband (2017): *Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland*, Abgerufen am 17.07.2019, <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/fruehere-armutsberichte/>
-  FSP Münster, *Pension Plus*, Abgerufen am 16.10.2019, <https://www.fsp-muenster.de/pension.html>
-  Gemeinsame Wohnraumoffensive von Ländern und Kommunen, *Ergebnisse des Wohngipfels* Abgerufen am 17.07.2019, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1531576/48f6a-1733e6c500c937694343aaeb2b/2018-09-21-eckpunkte-wohngipfel-data.pdf?download=1>
-  Holm, Andrej / Lebuhn, Henrik / Junker, Stephan / Neitzel, Kevin (2018): *Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße*. Working Paper Forschungsförderung Nummer 063, April 2018, Hans Böckler Stiftung, Abgerufen am 17.07.2019, https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_063_2018.pdf

- 🔗 Housing First, Abgerufen am 17.07.2019, <https://www.housingfirstfonds.de>
- 🔗 Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Zahlen – Daten – Fakten. Wohnungslosigkeit am 30.06.2016 in NRW. Abgerufen am 18.09.2019 <https://www.statistik.lwl.org/de/zahlen/wohnungslosigkeit/>
- 🔗 Rosenbrock, Prof. Dr. Rolf (2017): Vorwort zum Praxisleitfaden Soziale Träger in den Rollen als Mieter und Vermieter, 2017 https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2017/November/2017_11_13_soziale-traeger-als-mieter-und-vermieter_web.pdf
- 🔗 Schuntermann, Michael F. (2006): Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/206970/publicationFile/2307/icf_kurzeinfuehrung.pdf
- 🔗 Stadtplanungsamt Münster: Stadtforschung. Abgerufen am 13.09.2019, <https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/bevoelkerungsprognosen.html>
- 🔗 UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Abgerufen am 17.07.2019, <https://www.behindertenrechtskonvention.info>
- 🔗 Wohn- und Mietgipfel, Gemeinsam für mehr Wohnungen (2018), Abgerufen am: 17.07.2019, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gemeinsam-fuer-mehr-wohnungen-1522906>



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org